

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht 2022



Der Offenlegungsbericht 2022

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)	8
4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)	19
5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	25
6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	32
7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	34
8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	38
9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	47
10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR).....	64
11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	67
12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	70
13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR).....	85
14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	87
15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	93
16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	102
17 Offenlegung des operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR)	110
18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	112
19 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	115
20 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07).....	118
21 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR).....	120
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	135
Abkürzungsverzeichnis.....	136
Abbildungsverzeichnis	138

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung „Basel III“ ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und die CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Zum 31. Dezember 2022 erfolgt erstmalig ein Teil der aufsichtsrechtlichen Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Die weitere Offenlegung nach Art. 449a CRR erfolgt gesetzmäßig sukzessive in den Folgejahren.

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 27. März 2023 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2022 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen (Anwendung Waiver-Regelung gem. Artikel 7 Absatz 3 CRR). Zum 31.12.2022 umfasst der im Offenlegungsbericht berücksichtigte aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis auch die im Geschäftsjahr 2022 erworbene Berlin Hyp AG („Berlin Hyp“). Etwaige Implikationen durch die Übernahme der Berlin Hyp werden an geeigneter Stelle im Bericht erläutert.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde.

Die im Zuge der Covid 19-Pandemie geforderte Publizierung von durch die Aufsicht gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2020/07 erfolgt ebenfalls in diesem Bericht. Zudem wird das Kapitel zur Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 437 CRR weiterhin um die GL 2018/01 (Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II) ergänzt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle die *Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute (GSIB)*, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte *Vergütungsbericht*, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts stehen noch nicht alle relevanten Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2022 fest.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

Die Pflicht zur Offenlegung der Tabellen EU INS1 und EU INS2 trifft auf die LBBW nicht zu, da die LBBW keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält bzw. kein Finanzkonglomerat ist.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

In den nachfolgenden Werten sind erstmals die Werte der Berlin Hyp berücksichtigt. Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 27. März 2023 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2022 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Dank einem Zuwachs an Eigenmitteln erhöhten sich gegenüber dem Vorquartal, trotz gestiegener Gesamtrisikobeträge, die Harte Kernkapitalquote um 0,6 % auf 14,6 %, die Kernkapitalquote um 0,6 % auf 15,4 % sowie die Gesamtkapitalquote um 0,3 % auf 20,2 %. Eine detaillierte Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in Kapiteln 2.2 *Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* sowie 5.1 *Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437a, d – f CRR)*.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum Jahresende auf 4,7 % (zum 30. September 2022: 4,1 %). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) verringerte sich im vergangenen Quartal um 14.369 Mio. EUR. Die Verringerung des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Die Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im 4. Quartal 2022 zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 124 % und 144 % und somit leicht unterhalb des Niveaus der Vorquartale.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal nahezu unverändert.

Mio. EUR	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.708	12.511	12.644	12.581	12.473
Kernkapital (T1)	14.452	13.255	13.387	13.325	13.456
Gesamtkapital	18.934	17.770	17.966	17.974	18.090
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	93.645	89.296	91.154	89.096	84.416
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,6	14,0	13,9	14,1	14,8
Kernkapitalquote (%)	15,4	14,8	14,7	15,0	15,9
Gesamtkapitalquote (%)	20,2	19,9	19,7	20,2	21,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,83	1,83	1,88	1,88	1,75
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,03	1,03	1,06	1,06	0,98
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,41	1,41	1,31
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,83	9,83	9,88	9,88	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,06	0,03	0,03	0,03	0,03
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,31	3,28	3,28	3,28	3,28
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,14	13,11	13,16	13,16	13,03
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,06	7,47	7,28	7,55	8,63
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	305.958	320.327	310.645	305.997	261.816
Verschuldungsquote (%)	4,7	4,1	4,3	4,4	5,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	95.118	90.438	88.768	86.594	82.086
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	95.033	90.535	86.383	82.039	76.816
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.102	20.769	19.810	18.743	18.129
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	73.932	69.765	66.572	63.295	58.687
Liquiditätsdeckungsquote (%)	129,2	130,1	134,0	137,2	140,2
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	158.803	144.450	140.261	153.118	142.536
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	142.516	129.526	126.169	130.794	131.322
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,4	111,5	111,2	117,1	108,5

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden ausschließlich im IRB-Ansatz ausgewiesen. Sofern ein Rating vorhanden ist, erfolgt ein Ausweis entsprechend dem internen Rating, andernfalls wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden Risikogewicht angewendet. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External-Ratings-Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach) sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 11
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 12
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 14

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	31.12.2022	30.09.2022	31.12.2022
<i>Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)</i>	74.012	68.313	5.921
Davon: Standardansatz	11.551	11.353	924
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	59.810	54.022	4.785
Davon: Slotting-Ansatz	195	198	16
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.459	1.493	117
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
<i>Gegenparteausfallrisiko - CCR</i>	4.998	6.488	400
Davon: Standardansatz	2.424	3.263	194
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	90	88	7
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.311	1.272	105
Davon: Sonstiges CCR	1.173	1.866	94
<i>Abwicklungsrisiko</i>	3	3	0
<i>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</i>	2.453	1.668	196
Davon: SEC-IRBA	797	211	64
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	924	871	74
Davon: SEC-SA	116	130	9
Davon: 1250 % / Abzug	617	456	49
<i>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</i>	6.424	8.080	514
Davon: Standardansatz	3.214	3.776	257
Davon: IMA	3.210	4.304	257
<i>Großkredite</i>			
<i>Operationelles Risiko</i>	6.372	5.199	510
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	6.372	5.199	510
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
<i>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 % - zur Information)</i>	2.393	2.702	191
Gesamt	94.262	89.752	7.541

Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal, da erstmals die Werte der Berlin Hyp berücksichtigt wurden.

Dies zeigt sich vor allem im Anstieg des Kreditrisikos in den gemäß IRB-Basisansatz bewerteten Forderungen. Des Weiteren erhöhten sich die Verbriefungspositionen aufgrund der synthetischen Verbriefungstransaktionen Lion II und III. Gegenläufig dazu wirkten die verbesserten Ratings über alle Forderungsklassen hinweg. In gleicher Weise entwickelte sich das Gegenparteausfallrisiko. Die Verringerung resultierte in erster Linie aus der optimierten Darstellung der Geschäfte im Zusammenhang mit SACCR.

Bei den Positionen des Marktrisikos ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den gemäß Internem Modellansatz ausgewiesenen Positionen haben sich die RWEAs aus VaR im Gegensatz zum Rückgang der RWEAs aus SVaR leicht erhöht, da hier der Risikoanstieg durch die höhere Volatilität bei den Marktdaten den Risikorückgang aus Positionsveränderungen überlagert.

Der Anstieg des Operationellen Risikos ggü. der Vorperiode ist im Wesentlichen durch die Übernahme der Berlin Hyp im Geschäftsjahr 2022 zu erklären.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 617 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 ICAAP-Informationen (Artikel 438 a, c CRR)

Zur Beschreibung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf das folgende *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)*.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber deutlich verfeinerte Erhebung durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsthema Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Weiterführende Informationen zu ESG-Risiken sind im *Kapitel 21 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)* zu finden.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

Nichtfinanzielle Risiken

- Operationelle Risiken
- Reputationsrisiken

- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken
- Tax-Compliance-Risiken

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, deren Ursachen außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts der Bank liegen.

Die LBBW betrachtet ferner sog. „Querschnittsthemen“. Diese können gleichzeitig wesentliche adverse Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsthemen sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart („Intra-Risiko-Konzentrationen“) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten („Inter-Risiko-Konzentrationen“) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

Seit 1. Juli 2022 ist auch die Berlin Hyp in den zentralen Steuerungskreis der LBBW integriert. Durch die Bindung an die Konzernrisikostrategie ist eine ganzheitliche Konzernsteuerung sichergestellt. Die Berlin Hyp fungiert darin als eigenständige Tochter mit eigenständiger Steuerung auf Einzelinstitutsebene.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten. Die Berlin Hyp wurde im Geschäftsjahr in das Limitsystem integriert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex „Code of Conduct“ – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken wurden die bestehenden Risikoleitsätze ergänzt. Sie geben den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vor und werden in Form von

Vorgaben und Ausschlüssen detailliert. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde folglich bzgl. ESG-Risiken deutlich geschärft.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit und in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch ein schockartiger Eintritt von Stressereignissen betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Bewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer quantifiziert. Für Sonstige Risiken (u. a. Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt mit eigenem Risikomodell quantifizierten Risikoarten und für die mit einem vereinfachten Modellansatz

quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet. Für die Berlin Hyp bestehen eigene, aus dem obersten ÖKap-Limit abgeleitete risikoartenbezogene ÖKap-Limite.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsdynamik bzw. der Energie- und Rohstoffknappheit und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen, dynamisch gesteuerten Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen; bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstest und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien bereits eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen werden für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume auf Basis aufsichtlich vorgegebener oder eigener Szenarien erstellt und dienen in dieser Hinsicht insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

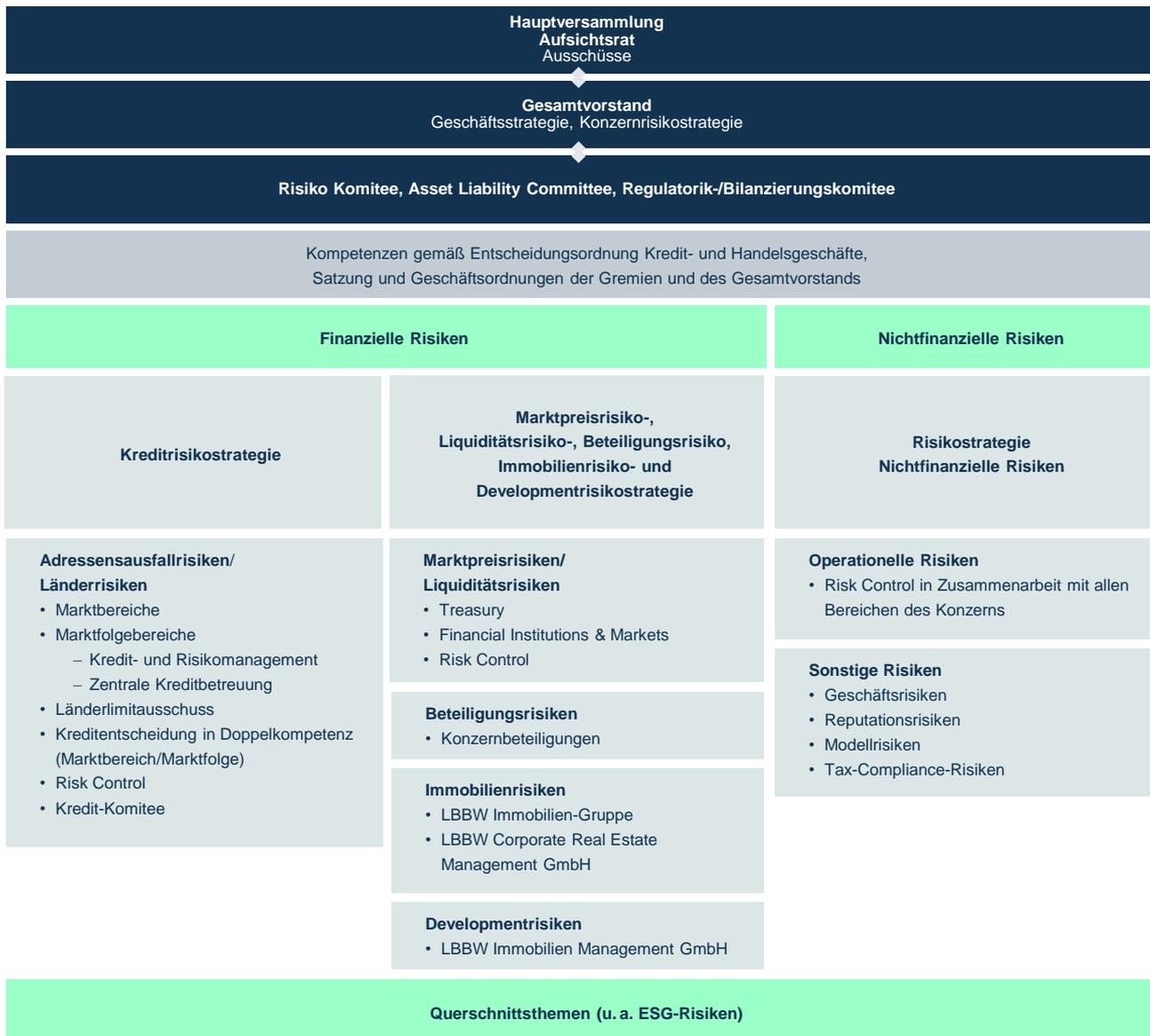
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt diesen bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee. Im Geschäftsjahr wurde die Berlin Hyp transparent in die Berichterstattung aufgenommen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten, ergänzend den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-/ Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Informationstechnologie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinen Wechsel bei der Leitung des internen Audits, den Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion und der Compliancefunktion.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	13.335	44	12.210	50
Ökonomisches Kapitallimit ²	10.700	54	10.000	60
Ökonomische Kapitalbindung	5.830		6.038	
davon:				
Adressenausfallrisiko	3.604		3.725	
Marktpreisrisiko	1.665		1.835	
Beteiligungsrisiko	30		31	
Operationelles Risiko	690		676	
Developmentrisiko	98		101	
Immobilienrisiko	135		131	
Sonstige Risiken ³	279		196	
Diversifikationseffekte	-672		-656	

1 Konfidenzniveau 99,9 %/ 1 Jahr Haltedauer.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über OKap-Limite limitiert.

3 Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken).

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 1,1 Mrd. EUR auf 13,3 Mrd. EUR erhöht. Trotz Belastungen aus der Marktentwicklung konnte die Risikodeckungsmasse gesteigert werden, insbesondere aus der operativen Ergebnisentwicklung und der Integration der Berlin Hyp.

Ausgehend vom Jahresende 2021 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf trotz der Integration der Berlin Hyp in Summe um 0,2 Mrd. EUR verringert. Das reduzierte Adressenausfallrisiko ist maßgeblich auf positive Ratingeffekte im Rahmen der Umsetzung der EBA-Guidelines zu Ratingverfahren zurückzuführen. Für den Rückgang im Marktpreisrisiko ist unter anderem der Abbau von Wertpapierbeständen verantwortlich. Insbesondere die Integration der sogenannten Restrisiken der Berlin Hyp führte zu einem Anstieg bei den Sonstigen Risiken. Darüber hinaus wirkt sich der Zinsanstieg risikomindernd auf die Barwerte der einzelnen Risikoarten aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2022 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der vorhandenen Lieferkettenengpässe, der Inflation sowie der Zinswende auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist eine exakte Prognose jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

3.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 (2) CRR)

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines bedeutenden Instituts nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Gruppe im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 138 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2022 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Jörg Armborst	1	0
Jens Baumgarten	1	0
Dr. Danyal Bayaz	0	7
Christian Brand	3	2
Wolfgang Dietz	2	9
Berhard Ilg	3	4
Gabriele Kellermann	3	4
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Sabine Lehmann	1	0
Dr. Frank Nopper	1	14
Dr. Fritz Oesterle	3	2
Martin Peters	2	62
Christian Rogg	1	0
B. Jutta Schneider	3	2
Peter Schneider	4	8
Wiebke Sommer	1	0
Thomas Strobl	0	3
Dr. Florian Stegmann	3	5
Dr. Jutta Stuibler-Treder	1	0
Burkhard Wittmacher	3	3
Norbert Zipf	1	0

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2022 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Anastasios Agathagelidis	1	6
Andreas Götz	3	3
Karl Manfred Lochner	4	8
Stefanie Münz	1	1
Dr. Christian Ricken	2	5
Thorsten Schönenberger	2	3

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätsaspekte (z.B. Geschlecht, Bildungshintergrund und Alter), um einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der LBBW soll zunächst auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der LBBW.

Angaben zur Diversitätsstrategie werden auch im Geschäftsbericht 2022 der LBBW veröffentlicht.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken verfügen. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulatorik
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstark und überzeugend sowie hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulatorik
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zur einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Risikotragfähigkeit und den wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie sowie die Kreditrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Immobilienrisiko-, Developmentrisiko-, Beteiligungsrisiko- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Des Weiteren erörterte der Risikoausschuss mit dem Vorstand die Non Financial Risk Strategie, insbesondere Nachhaltigkeits-, Reputations- sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigte. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und den ICAAP-/ILAAP-Planungsszenarien sowie der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuelle Lage und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss im Rahmen der ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben mit weiteren Einzelsachverhalten und nahm Berichte des Vorstands entgegen.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss bzw. über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Anwendung der Waiver-Regelung (Artikel 436 f-h CRR, EU LIB)

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.1 Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Artikel 436 b und c CRR, EU LIA)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von Geschäften des Marktpreisrisikos erfolgt nicht, wenn diese im Rahmen der CoRep-Meldung in verschiedenen Risikoarten ausgewiesen werden.

Mio. EUR	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	
Aktiva							
Barreserve	10.569	10.566	10.566			9.811	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:	228.969	226.117	213.043		6.355	30.130	99
Davon: Forderungen an Kreditinstitute	81.283	81.182	78.893			5.207	99
Davon: Forderungen an Kunden	146.542	143.790	133.635		5.727	24.707	
Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.144	1.144	516		628	216	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.668	37.109	37.109			5.587	
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.779	1.779	1.779			856	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	39.379	40.891	6.320	20.098		39.451	130
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	226						
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	-549	-549					-549
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1	1	1				
Immaterielle Vermögenswerte	209	199					199
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	791	58	58				
Sachanlagen	813	772	772			0	
Laufende Ertragssteueransprüche	71	69	69			3	
Latente Ertragssteueransprüche	967	1.002	681				321
Sonstige Aktiva	4.281	3.865	3.728			380	135
Aktiva insgesamt 31.12.2021	324.174	321.880	274.127	20.098	6.355	86.217	335

Mio. EUR	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
Passiva							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon	273.657	271.571				52.458	219.114
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.082	83.519				15.518	68.001
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.748	116.075				18.601	97.474
Verbriefte Verbindlichkeiten	68.660	66.810				17.379	49.431
Nachrangkapital	5.167	5.167				960	4.207
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.584	3.584				818	2.766
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	29.825	29.830		20.989		25.814	619
Passives Portfolio Hedge Adjustment	-3.164	-3.164					-3.164
Rückstellungen	1.825	1.724				1	1.723
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen							
Laufende							
Ertragssteuerverpflichtungen	190	172				2	170
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	22	1					1
Sonstige Passiva	2.794	2.693				1	2.691
Eigenkapital	15.442	15.468					15.468
Passiva insgesamt 31.12.2022	324.174	321.880		20.989		79.093	239.389

Abbildung 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

4.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436d CRR, EU LIA)

Mio. EUR	Gesamt	Posten im			Marktrisikorahmen
		Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	321.880	274.127	6.355	20.098	86.217
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	82.491			20.989	79.093
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	286.715	274.127	6.355	- 891	7.124
Außerbilanzielle Beträge	79.624	75.544	4.080		
Unterschiede in den Bewertungen	- 260				
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	21.911			21.911	
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)					
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren					
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
Sonstige Unterschiede	16.402	26.236	0	- 9.834	
<i>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</i>	<i>404.392</i>	<i>375.907</i>	<i>10.436</i>	<i>11.186</i>	<i>11.671</i>

Abbildung 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks beinhalten die Verbriefungen gemäß
 - SEC-ERBA (Securitisation - External Ratings Based Approach)
 - SEC-IRBA (Securitisation - Internal Rating Based Approach)
 - SEC-SA (Securitisation - Standardised Approach).

Die sonstigen Unterschiede im Kreditrisikorahmen resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

4.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Artikel 436 b CRR, EU LIA)

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund

ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder		
					Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Berlin Hyp AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung				X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Leasing GmbH i.L.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

Abbildung 5: EU L13 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

4.4 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Artikel 436 e CRR)

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit-Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90 %-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei „noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien“ handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als „Konzentrierte Position“ wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von zehn Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach zehn Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

Kategorie-spezifische AVA	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs-unsicherheiten			Davon: Gesamt-betrag Kern-konzept im Handels-buch	Davon: Gesamt-betrag Kern-konzept im Anlage-buch
	Eigen-kapital-positions-risiko	Zins-ände-rungs-risiko	Währungs-risiko	Kredit-risiko	Waren-positions-risiko	AVA für noch nicht einge-nommene Kredit-spreads	AVA für Investi-tions- und Finanze-rungs-kosten	Kategorie-spezi-fischer Gesamt-wert nach Diversi-fizierung		
Marktpreis-unsicherheit	33	106	0	48		3		100	53	48
Entfällt										
Glattstellungs-kosten	49	78	0	6		6		69	50	19
Konzentrierte Positionen				25				25	3	22
Vorzeitige Vertrags-beendigung										
Modellrisiko	21	20	0	2	0	2		23	23	0
Operationelles Risiko	4	10	0	3				17	10	7
Entfällt										
Entfällt										
Künftige Verwaltungskosten	7	9	2	7	0			25	25	
Entfällt										
Gesamt-betrag der zusätzli-chen Bewer-tungs-anpassungen (AVAs)								260	165	95

Abbildung 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in Abbildung 7 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 8 werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)
 - dem aufgrund der Bestimmungen der CRR nur noch als T2 anrechenbaren Kapital der Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen 2021 zu 2022:

In den nachfolgend ausgewiesenen Werten für 2022 sind erstmals die Werte der Berlin Hyp berücksichtigt. Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 27. März 2023 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2022 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Badwill, der aus dem Kauf der Berlin Hyp resultiert. Des Weiteren wirkten sich die Anrechnung des Jahresgewinnes von 2021 und 2022 sowie die versicherungsmathematischen Gewinne positiv auf das CET1 aus. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere sowie die diversen Abzugsbeträge. Im Gegensatz zum Vorjahr hat die LBBW dieses Jahr wieder von der Möglichkeit der Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres Gebrauch gemacht.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund des Auslaufens der Übergangsbestimmungen für die Anrechnung Stillen Einlagen. Das Ergänzungskapital (T2) war trotz der Anrechnung der Stillen Einlagen als Ergänzungskapital ebenfalls rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe in Höhe 300 Mio. SGD sowie der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Weitere Punkte waren die Entwicklung der Währungskurse von USD und AUD sowie die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9. Im Gegensatz dazu wirkte sich die Entwicklung des berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschusses erhöhend auf das Ergänzungskapital aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in *Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* näher erläutert.

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	
davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
davon: Sonstige		
Einbehaltene Gewinne	2.455	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 62	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	280	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	14.397	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 260	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 199	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 144	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 8	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 20	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 14	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 49	
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 49	
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen	5	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 689	

Mio. EUR	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Kapitalinstrumente	Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1)	13.708	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	744	p
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	744	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.452	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.420	e + f + g + h + i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Kreditrisikoanpassungen	395	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.814	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

Mio. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-307	
<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	-332	
<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	4.482	
<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>	18.934	
Gesamtrisikobetrag	93.645	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	14,6	
Kernkapitalquote	15,4	
Gesamtkapitalquote	20,2	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,8	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,1	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,8	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,0	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,1	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	492	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	278	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	681	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	146	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	809	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	395	

Abbildung 7: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

Mio. EUR	Bilanz in	Im aufsichtlichen	Verweis
	veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Konsolidierungskreis (FINREP)	
	Zum Ende des Zeitraums		
<i>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</i>			
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	209	199	
Davon: Goodwill			a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	209	199	b
<i>Latente Ertragsteuerausprüche</i>	967	1.002	
Davon: aus Verlustvorträgen	144	140	c
Davon: aus temporären Differenzen	822	862	d
<i>Passiva</i>			
<i>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	3.584	3.584	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	387	387	e
Davon: Genussrechtskapital	26	26	f
<i>Nachrangkapital</i>	5.167	5.167	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.255	4.255	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	891	891	h
Davon: Genussrechtskapital	21	21	i
<i>Eigenkapital</i>	15.442	15.468	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	1.665	1.484	l
Davon: sonstiges Ergebnis	-237	-22	
Davon: Neubewertungsrücklage	-315	-75	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-36	204	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-280	-280	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	38	13	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p

Abbildung 8: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 437 b-c CRR)

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente werden aus Darstellungsgründen separat in der Anlage „Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle dargestellt. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im „LBBW Markets-Portal“ unter der Rubrik „Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches - Nachrang-Emissionen – [Endgültige Bedingungen](#)“ veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere und Stille Einlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

5.4 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.708	12.511	12.644	12.581	12.473
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.391	12.242	12.375	12.314	12.252
Kernkapital	14.452	13.255	13.387	13.325	13.456
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.135	12.985	13.118	13.058	13.235
Gesamtkapital	18.934	17.770	17.966	17.974	18.090
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.924	17.762	17.957	17.965	18.078
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	93.645	89.296	91.154	89.096	84.416
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	93.975	89.577	91.434	89.374	84.641
<i>Kapitalquoten</i>					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6	14,0	13,9	14,1	14,8
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,2	13,7	13,5	13,8	14,5
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,4	14,8	14,7	15,0	15,9
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,0	14,5	14,3	14,6	15,6
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,2	19,9	19,7	20,2	21,4
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,1	19,8	19,6	20,1	21,4
<i>Verschuldungsquote</i>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	305.958	320.327	310.645	305.997	261.816
Verschuldungsquote	4,7	4,1	4,3	4,4	5,1
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,6	4,1	4,2	4,3	5,1

Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

6.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2022 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position „Sonstige Länder“ sind 109 Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 7,2 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen		Eigenmittelanforderungen		Insge- samt	Risiko- gewich- tene Position- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizy- klischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positions- wert KSA	Risiko- positions- wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Standard- ansatz	Werte der Risiko- positionen im Handels- buch (interne Modelle)	Vertrie- fungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamt- wert	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko					Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Vertrie- fungsposi- tionen im Anlagebuch
Deutschland	19.430	91.435	3.913		10.168	124.947	3.743	82	132	3.957	49.467	66,73	
Frankreich	22	3.397	604		96	4.119	145	15	2	162	2.024	2,73	
Großbritannien	112	2.635	1.259		28	4.033	107	26	1	134	1.671	2,25	1,00
Luxemburg	27	7.342	235			7.603	212	8		220	2.748	3,71	0,50
Niederlande	64	8.048	219			8.331	264	8		272	3.396	4,58	
Österreich	43	2.612	186		96	2.937	108	3	2	113	1.416	1,91	
Polen	4	2.121	8		20	2.153	80	0	1	81	1.007	1,36	
Schweiz	137	2.104	412		27	2.680	80	6	1	86	1.078	1,45	
USA	259	12.592	764		149	13.764	378	18	6	402	5.023	6,78	
Bulgarien	0					0	0			0	0	0,00	1,00
Dänemark	1	265	9			275	11	0		11	137	0,19	2,00
Estland	0	0				0	0			0	0	0,00	1,00
Hongkong	1	508				508	21			21	264	0,36	1,00
Island	0					0	0			0	0	0,00	2,00
Norwegen	5	1.904	61			1.970	18	1		19	233	0,31	2,00
Rumänien	4	9				12	0			0	5	0,01	0,50
Schweden	2	468	79			549	18	2		19	242	0,33	1,00
Slowakei	2		2			4	0	0		0	2	0,00	1,00
Tschechien	4	234	7			244	6			6	74	0,10	1,50
Sonstige Länder	955	11.296	3.486		75	15.812	357	68	2	427	5.337	7,20	
Insgesamt	21.072	146.967	11.242		10.660	189.941	5.548	235	147	5.930	74.125	100	

Abbildung 10: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

6.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet. Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 27. März 2023 veröffentlicht, wodurch sich der Gesamtrisikobeitrag gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2022 leicht erhöht.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Höhe
Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	93.645
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,06
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	56

Abbildung 11: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

7.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

	Maßgeblicher Betrag Mio. EUR	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	324.174
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-2.294
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-3.934
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.130
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.724
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-44.841
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	305.958

Abbildung 12: EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	287.263	289.147
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-9.435	-7.776
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-98	-9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	277.729	281.362
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.640	11.548
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.827	11.090
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-9.749	-6.526
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.952	6.427
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-3.493	-4.871
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	16.177	17.668
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25.975	28.129
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-6.502	-3.864
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.609	2.687
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21.083	26.953
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	78.807	70.962
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-48.083	-43.555
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	30.724	27.407
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-10.937	-14.632
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-25.642	-25.194
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.177	-2.918
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-39.755	-42.745
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	14.452	13.387
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	305.958	310.645
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,72	4,31
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,72	4,31
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,72	4,31
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00	0
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00	0
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00	0
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,00	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	29.210	26.993
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	19.474	24.265
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	315.694	313.373
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	315.694	313.373
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,58	4,27
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,58	4,27

Abbildung 13: EU LR2 – LRCOM - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln („phase-in“) beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,7 % (zum 30. Juni 2022: 4,3 %). Das Leverage Ratio Exposure („phase-in“) beträgt 306,0 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2022 (310,6 Mrd. EUR zum 30. Juni 2022).

Die Veränderung des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (30. Juni 2022) ist im Wesentlichen die Erhöhung der Risikopositionen aus der Integration der Berlin Hyp AG im LBBW Konzern (+34,8 Mrd. EUR) sowie auf die Reduzierung von sonstigen Vermögenswerten (-34,7 Mrd. EUR) und SFTs (-5,9 Mrd. EUR) zurückzuführen.

7.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	241.653
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	15.791
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	225.862
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	14.378
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	66.708
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	884
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	10.586
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	46.211
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.981
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	75.960
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	787
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.369

Abbildung 14: EU LR3 – LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten „Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden“ sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

7.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (451 (1) d, e CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

8.1 Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h. es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese Modelle aber auch Methoden und Vorgaben wurden in 2022 umfangreich überarbeitet, insbesondere aufgrund der Integration der Berlin Hyp. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abruftrisiken in Stressszenarien. Außerdem wurde ein neuer Prozess zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Produkten eingeführt und das Modell zur Erhebung des unbesicherten Marktpotenzials grundlegend überarbeitet.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet.

Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt.

Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abruftrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruftrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruftrisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruftrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR Forecast erstellt um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abruftrisiken oder einen Anstieg bekannter Abruftrisiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Mit Übernahme der Berlin Hyp wurde diese unmittelbar in die Prozesse zur Risikoermittlung und -überwachung des Konzerns integriert. Auch in 2023 wird weiter an einer Angleichung wesentlicher Methoden zur Risikobewertung und Risikolimitierung gearbeitet.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von

den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Für weitere Informationen zur vom Leitungsorgan genehmigten Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren verweisen wir auf das *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)*.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2022 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil auch im ESG-Format Green Bond.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

2022 war ein weiteres Jahr mit einer hohen Überschussliquidität am Markt. Dies zeigt sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft erwies sich auch im Umfeld der sich ändernden Zinslandschaft als stabil und Kapitalmarktplatzierungen stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 9,8	- 9,6	- 4,4	- 15,9
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruf Risiken (stochastischer Cashflow)	25,8	16,9	48,1	34,2
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	19,2	11,7	30,6	12
Refinanzierungspotenzial am Markt	77,1	59	95,5	69,6
Überdeckung	80,3	63,4	82,5	63,3

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf drei und zwölf Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt, wenn Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen Überschussliquidität entsteht. Über das ganze Jahr war das Liquiditätsprofil überwiegend von Überschussliquidität aus dem Geschäftsbestand geprägt. Mit einer Teilrückführung der längerfristigen Tender der EZB im November ist diese zwar gesunken, jedoch bei gleichzeitigem Anstieg des Bestands an freien Sicherheiten. Weiterhin stehen hier vor allem

Netto-Zuflüsse in Euro (Überschussliquidität) den Netto-Abflüssen in den Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf).

Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei und zwölf Monaten. Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Szenario Rating Downgrade	25,9	22,2	44,4	33,5
Szenario Finanzmarktkrise	25,7	12,3	56,5	49,6
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	25,6	12,9	55	43,7

Die angestrebte Stressresistenz war für jeden Überwachungszeitpunkt in 2022 gegeben. Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2022 wurde täglich eingehalten und per ultimo mit 144,2 % übertroffen (31. Dezember 2021: 141,1 %). Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 111,3 % übertroffen (31. Dezember 2021: 108,5 %).

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2022 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

8.2 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2022 geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					95.118	90.438	88.768	86.594
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.938	22.972	22.884	22.582	1.660	1.679	1.679	1.663
Stabile Einlagen	9.994	10.015	9.900	9.558	500	501	495	478
Weniger stabile Einlagen	8.726	8.860	8.892	8.865	1.160	1.177	1.183	1.184
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	108.177	103.243	99.381	95.452	69.784	66.501	63.173	59.434
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	26.642	26.561	26.291	26.044	6.681	6.647	6.559	6.455
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	62.692	59.167	56.874	55.211	44.260	42.339	40.398	38.782
Unbesicherte Schuldtitel	18.843	17.515	16.216	14.197	18.843	17.515	16.216	14.197
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.595	2.527	2.630	2.561
Zusätzliche Anforderungen	39.074	37.119	35.199	33.281	11.391	10.430	9.409	8.749
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.198	4.656	4.064	3.850	3.826	3.452	3.070	2.928
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	155	97			155	97		
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	33.721	32.366	31.135	29.431	7.410	6.881	6.339	5.821
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.750	6.703	6.987	7.140	6.544	6.478	6.758	6.925
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	36.584	35.913	35.450	35.338	3.059	2.920	2.734	2.707
GESAMTMITTELABFLÜSSE					95.033	90.535	86.383	82.039
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	15.116	14.716	13.913	13.160	1.631	1.678	1.420	1.147
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	17.202	17.020	16.236	15.329	10.571	10.434	9.895	9.366
Sonstige Mittelzuflüsse	10.743	10.322	9.928	9.565	8.900	8.657	8.495	8.230
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	43.061	42.058	40.077	38.054	21.102	20.769	19.810	18.743
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	37.124	36.094	34.355	32.586	21.102	20.769	19.810	18.743
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					95.118	90.438	88.768	86.594
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					73.932	69.765	66.572	63.295
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					129,2%	130,1%	134,0%	137,2%

Abbildung 15: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

8.3 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 4. Quartal 2022 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 123 % und 144 %.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste weiterhin hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Wie auch andere Marktteilnehmer nahm die LBBW in den Vorjahren am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil und verfügt zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen. Im 4. Quartal führte die LBBW einen wesentlichen Anteil des über den Langfristtender aufgenommenen Refinanzierungsvolumens vorzeitig zurück.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 6 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

8.4 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktmissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Im Verlauf des 2. Halbjahres 2022 war die NSFR Quote weitestgehend stabil. Per 31. Dezember 2022 betrug sie 111,4 %. Erwartete und geplante Rückgänge durch sinkende Restlaufzeit von TLTRO III konnten sowohl durch Neuemissionen am Kapitalmarkt als auch steigende Einlagen von Non Financials ausgeglichen werden.

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2022 jeweils 40.968 Mio. EUR (30. Juni 2022: 38.768 Mio. EUR), davon 35.942 Mio. EUR (30. Juni 2022: 35.207 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 5.026 Mio. EUR (30. Juni 2022: 3.562 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

31.12.2022 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	6 Monate bis < 1 Jahr			
		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	15.250			5.322	20.572
Eigenmittel	15.250			5.322	20.572
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.586	361	147	21.445
Stabile Einlagen		12.811	103	76	12.345
Weniger stabile Einlagen		9.775	257	72	9.101
Großvolumige Finanzierung:		132.115	10.456	75.097	114.056
Operative Einlagen		28.353	0	0	5.593
Sonstige großvolumige Finanzierung		103.762	10.456	75.097	108.464
Interdependente Verbindlichkeiten		4.618	2.085	34.265	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		3.755	1	2.729	2.729
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.755	1	2.729	2.729
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					158.803
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.472
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		812	982	30.867	27.762
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		49.649	18.114	85.387	99.399
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		9.628	219	0	1.161
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		16.640	6.386	16.100	20.563
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		16.843	6.965	35.579	51.800
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		593	156	1.145	5.832
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		470	287	6.299	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		470	287	6.299	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		3.941	3.372	12.522	14.210
Interdependente Aktiva		4.618	2.085	34.265	0
Sonstige Aktiva		26.297	101	3.945	7.610
Physisch gehandelte Waren				223	190
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		875	10	90	829
NSFR für Derivateaktiva		0			0
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		18.937			947
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.485	91	3.632	5.644
Außerbilanzielle Posten		31.715	4.028	39.213	3.272
RSF insgesamt					142.516
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,4%

Abbildung 16: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2022

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 30. September 2022 dargestellt.

30.09.2022 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	13.995			5.207	19.202
Eigenmittel	13.995			5.207	19.202
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.821	75	88	21.345
Stabile Einlagen		12.995	16	60	12.421
Weniger stabile Einlagen		9.825	60	27	8.924
Großvolumige Finanzierung:		148.759	29.923	52.284	100.997
Operative Einlagen		24.858	0	0	4.265
Sonstige großvolumige Finanzierung		123.901	29.923	52.284	96.732
Interdependente Verbindlichkeiten		4.388	1.940	34.344	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		2.927	1	2.906	2.907
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.927	1	2.906	2.907
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					144.450
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.638
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		423	560	18.163	16.274
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		55.419	14.286	81.810	95.328
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		11.992	180	0	327
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		18.966	6.819	16.753	21.696
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		18.646	4.731	32.846	48.112
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		724	148	1.000	4.853
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		357	179	5.019	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		357	179	5.019	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		3.295	1.723	15.153	15.487
Interdependente Aktiva		4.388	1.940	34.344	0
Sonstige Aktiva		26.706	244	3.867	7.305
Physisch gehandelte Waren				295	251
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		555	138	151	718
NSFR für Derivateaktiva		0			0
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		20.066			1.003
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.085	106	3.421	5.333
Außerbilanzielle Posten		31.764	2.929	33.593	2.980
RSF insgesamt					129.526
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,5%

Abbildung 17: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2022

9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

9.1 EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Artikel 435 (1) a-b, d, f CRR)

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Integration der Berlin Hyp in das Adressenausfallrisiko

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Adressenausfallrisikos in die LBBW eingebettet. Das Risiko der Berlin Hyp ist in die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Konzernebene integriert, momentan erfolgt die Ermittlung des Adressenausfallrisiko (Credit Value at Risk) aber noch auf Basis eines eigenständigen Risikomodells. Risikowerte der Berlin Hyp werden zu den Werten der bisherigen LBBW addiert. Ebenso wurde die Berlin Hyp in die Berichterstattung aufgenommen.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die führenden Systeme, Vorgehensweisen und Methoden wie sie schon vor dem Andocken der Berlin Hyp zum 1. Juli 2022 in der LBBW Anwendung fanden. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und bei Bedarf Ad-hoc-Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für

Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2), ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Vorliegen einer sog. Sonderkonstellation (signifikante makroökonomische Verwerfungen) wird, um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko adäquat Rechnung zu tragen, auch für Geschäfte der Stufe 1 der EL über die komplette Restlaufzeit angesetzt (zum Jahresabschluss 2022 so erfolgt). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) ist der unerwartete Verlust des Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das Ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berlin Hyp erhält auf Konzernebene ein eigenes ÖKap-Limit-Kreditrisiko. Die Konzentrationsrisikoschwellen werden gegenwärtig nicht für die Berlin Hyp angewendet.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklung in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Die Berlin Hyp wird über einen modifizierten Ansatz in das Konzern-Stresstesting eingebunden (unter anderem werden zur Projektion des Berlin-Hyp-Portfolios auf die Stressszenarien des Konzerns Annahmen getroffen, die aus dem CRE-Portfolio (Commercial Real Estate) der LBBW abgeleitet sind).

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Sicherheitenverstärkungen oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Marktfolgebereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch in der Regel erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an. Die Einstufung von Engagements in die Stufe Beobachtung wird bei der Berlin Hyp derzeit noch nicht umgesetzt.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. In den Prozess zur Überwachung der Länderlimite ist die Berlin Hyp momentan monatlich eingebunden sowie bei Bedarf ad hoc. Auf Institutsebene ist die Überwachung der Länderlimitauslastung durch Berlin Hyp ebenfalls täglich sichergestellt.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen und Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z.B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten. Die Berlin Hyp wurde in die Berichterstattung integriert.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse CRE mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart. Das Portfolio der Berlin Hyp ist Bestandteil des Berichts.
- Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene. Die Berlin Hyp wurde in diese Prozesse weitreichend integriert.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugesäftsstopp etc. Die Branchenlimitierung findet für die Berlin Hyp derzeit keine Anwendung.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u.a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests ggf. Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- bzw. Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

Für weitere Angaben gem. Artikel 435 CRR zu Kreditrisiken wird auf *Kapitel 3.1 Risikomanagement des Instituts* in diesem Bericht verwiesen.

9.2 EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 a-b CRR)

Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

Übersicht

Definitionen

Eine Risikoposition gilt als *notleidend* und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist. Ergänzend hierzu hat die LBBW definiert, dass ehemalige notleidende Engagements mit Forbearance-Maßnahmen bei Vorliegen eines 30 Tages Verzugs oder einer erneuten Forbearance-Maßnahme, innerhalb der Wohlverhaltensphase, als notleidend einzustufen sind.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte „UTP-Indikatoren“ (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt - er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis „Ausfall“ führen. Es werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung „Intensivbetreuung“ führen
- Massive und dauerhaft nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit (z. B. bei Privatkunden dauerhafter Wegfall des Gehalts).
- Die Quellen für wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren.
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht oder es besteht die begründete Erwartung einer negativen Änderung des Gesamtverschuldungsgrads.
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarungen eines Kreditvertrages verstoßen - darunter sind Verstöße zu verstehen, die aus Bonitätssicht als materiell einzustufen sind und zu Zweifeln hinsichtlich einer vollständigen Erbringung des Kapitaldienstes führen.
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung in der Bonität eine (zusätzliche) Sicherheit (einschließlich einer Bürgschaft oder einer Garantie) angefordert.
- Bei natürlichen Personen: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Unternehmens erteilt hat.
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung auf Grund einer vollen Besicherung der Forderung.
- Kauf eines finanziellen Vermögenswertes mit einem erheblichen Abschlag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners
- Bei Feststellung von Kreditbetrügerei, wenn noch kein anderer Ausfallgrund vorliegt.
- Werden dem Schuldner in der Kreditvereinbarung unter bestimmten Umständen explizit die Möglichkeiten zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen eingeräumt und der Schuldner handelt im Rahmen der ihm in dem Vertrag gewährten Rechte, sind die Gründe für die Änderung zu analysieren.
- Wird die Rückzahlung einer Verpflichtung ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen, sollen, sofern möglich, die Gründe für die Ausübung der Option einer solchen Aussetzung analysiert werden.
- Bei Verwendung von externen Datenbanken (z. B. Kreditregister, makroökonomische Indikatoren und öffentliche Informationsquellen) sind mögliche Hinweise auf eine „unwahrscheinliche Rückzahlung“ unter anderem:
- Im Kreditregister wurden erhebliche Verzögerungen bei Zahlungen an andere Gläubiger erfasst.
- Eine Krise des Sektors, in dem der Schuldner tätig ist, in Kombination mit einer schwachen Position des Schuldners in diesem Sektor.
- Wegfall eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.
- Einem Institut liegen Informationen vor, dass ein Dritter (insbesondere ein anderes Institut) Antrag auf Konkurs oder ein vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners gestellt hat.

- Bei einer Änderung des Rückzahlungsplans in Folge von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder einer Verringerung der Zahlungsverpflichtung des Schuldners um maximal 1 % sind folgende Kriterien zu prüfen:
 - Große geplante Zahlungen zum Ende des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Unregelmäßiger Rückzahlungsplan bei erheblich niedrigeren Zahlungen zum Anfang des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplanes.
 - Mehrmalige krisenbedingte Restrukturierungen des Schuldners.
- Ausfall der übergeordneten Gesellschaft.
- Bei Bekanntwerden eines Ausfalls bei einem anderen Mitglied des LBBW-Konzerns.
- Die Meldung einer Risikoposition als „notleidend“ im Einklang mit der Vorlage zur Übermittlung von Finanzinformationen (FINREP).

Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA (GL) 2016/07 liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Ein 90-Tage-Verzug für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten liegt vor, wenn für diese Gesamtheit seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine Überziehung in wesentlicher Höhe vorliegt. Die auf den 90-Tage-Verzug hin zu überprüfende Gesamtheit besteht aus allen in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen des Kreditnehmers gegenüber dem Institut. Die Ermittlung der Summe aller überfälligen Verbindlichkeiten eines Schuldners erfolgt zunächst auf Kontoebene mit einer anschließenden Aggregation auf Kundenebene. Eine Überziehung liegt dann vor, wenn die an einem Tag verzeichnete Kreditinanspruchnahme die zugrundeliegende Verbindlichkeit übersteigt. Wesentlich ist eine Überziehung dann, wenn sie mehr als 1 % des Gesamtbetrags aller in der Bilanz ausgewiesenen Risikopositionen des Instituts gegenüber dem Kreditnehmer, mindestens jedoch 100 EUR (Mengengeschäft bzw. Retail) bzw. 500 EUR (Nicht-Mengengeschäft bzw. Non-Retail) beträgt.
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung handelt es sich um die Einschätzung des Instituts, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
Der Ausfallstatus von Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit führt zum Ausfall nicht bereits ausgefallener Einzelschuldner. Außerdem führt der Ausfallstatus aller Einzelschuldner zum Ausfall von nicht bereits ausgefallenen Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit.
- Umschuldung/Restrukturierung
Eine krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung oder Umschuldung verfolgt das Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.
- Forderungsverkauf
Bei einem Forderungsverkauf wird die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust veräußert, wobei das Motiv für den Verkauf die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist.
- Kündigung/Fälligestellung
Die Kündigung des Kreditvertrages durch das Kreditinstitut und Fälligestellung der Forderung hat das Ziel, die Forderung ggf. durch Wahrnehmung von Verwertungsmaßnahmen auszugleichen. Mit der Kündigung beginnt i.d.R. die Abwicklungsphase. Hierunter fallen auch endfällige Darlehen nach Fälligkeit, bei denen die Verwertung eingeleitet wird.
- Insolvenz(-antrag)
Die Stellung eines Insolvenzantrags bzw. Eröffnung eines Insolvenzprozesses erfolgt im Sinne einer Gesamtvollstreckung unter Kontrolle einer staatlichen Instanz, um eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger im Hinblick auf ihre ausstehenden Forderungen zu erreichen.
- Vollabschreibung
Eine Abschreibung wird bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen in nicht unerheblicher Höhe vorgenommen.
- Wertberichtigung
Es wird eine Teilabschreibung vorgenommen oder eine Wertberichtigung als Risikovorsorge für mögliche zukünftige bonitätsbedingte Verluste aus dem Kreditengagement gebildet, wenn davon auszugehen ist, dass eine Forderung oder Teile einer Forderung uneinbringlich sind.

Ein Kredit gilt als *gestundet*, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und

- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Eine Risikoposition gilt als *umstrukturiert*, wenn durch diese krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung/Umschuldung das Ziel verfolgt wird, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen. Folgende Zugeständnisse/Stundungsmaßnahmen führen zu einer Umstrukturierung:

- Änderungen der Vertragsbedingungen oder völlige oder teilweise Umschuldung, die ohne die finanziellen Schwierigkeiten dem Schuldner nicht zugebilligt worden wären
- Die Vertragsbedingungen sind dabei günstiger als für andere Schuldner mit ähnlichem Risikoprofil im Institut
- Nutzung von Möglichkeiten zur Änderung der Vertragsbedingungen durch den Schuldner, wenn das Institut der Anwendung dieser Klauseln zustimmt und zu dem Schluss gelangt, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet
- Umschuldungen: Rückgriff auf Schuldverträge zur Sicherstellung der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von anderen Schuldverträgen, die der Schuldner nicht erfüllen kann

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Eine Risikoposition gilt als *wertgemindert*, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandter Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ näher erläutert.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung geschätzten erwarteten Cashflows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Kreditrisikoanpassungen

Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Mit Einführung von IFRS 9 wurde das Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Loss-Modell abgelöst. Dieses Modell sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge-Stufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem

Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Signifikante makroökonomische Verwerfungen (z.B. ein scharfer Energiepreisanstieg oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind, lösen unmittelbar keinen Stufentransfer aus. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko dennoch adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögenswerte der Stufe 1 in solchen Sonderkonstellationen auch auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren gesamte Restlaufzeit bestimmt (im Jahresabschluss 2022 so erfolgt).

Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- **Quantitatives Transferkriterium:** Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- **Kriterium „Bagatellgrenze“:** Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- **Kriterium „Warnsignale“:** Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien „Bagatellgrenze“ und „Warnsignale“, werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich „Investment Grade“, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für „Investment Grade“ orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als „purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments“ bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums werden aktuelle Ratings betrachtet, deren Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzögerungen
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder begeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
- Wertberichtigung.
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) bemessen.

Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf zwölf Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter:

- PD („Probability of Default“)

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen in Deutschland, das regulatorische Rating zusätzlich über makroökonomische Modelle um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.
- LGD („Loss Given Default“)

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt
- EaD („Exposure at Default“) – Inanspruchnahme im Ausfall

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen

Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cashflows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

Gesundungs- und Probezeitraum

Nach Wegfall aller Ausfallgründe erfolgt zunächst keine automatische Gesundung, sondern der Übergang in die sog. Wohlverhaltensphase. Zweck dieser Wohlverhaltensphase ist, sicherzustellen, dass eine nachhaltige Gesundung des Schuldners erfolgt ist. Während der Wohlverhaltensphase verbleibt der Schuldner weiterhin im Status ausgefallen, inkl. Beibehaltung der Ausfall-Rating-Note. Erst nach Ablauf einer Mindestdauer und nach erfolgreicher Prüfung, ob eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung vorliegt, gilt der Schuldner dann als gesundet. Die Dauer der Wohlverhaltensphase hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund Restrukturierung beträgt dieser Zeitraum mindestens 366 Tage, für alle weiteren Ausfallgründe mindesten 92 Tage.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungsmethodik.

Der Bruttobuchwert-Bestand der nicht wertgeminderten Forderungen mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum Jahresende 2022 auf 21,5 Mio. EUR. Aufgrund von Überbesicherung und/oder sonstigen sicher erwarteten Zahlungseingängen kann in diesen Fällen auf eine Wertberichtigung verzichtet werden.

9.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

Mio. EUR	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	48.665	48.628	37				-0	-0	-0						
Darlehen und Kredite	191.992	171.084	18.933	1.362	1	1.243	-829	-503	-327	-609	-0	-600	-235	75.539	427
Zentralbanken	213	213													
Sektor Staat	9.585	8.767	8	0		0	-10	-10	-0	-0		-0		412	0
Kreditinstitute	42.858	42.552	259	48		48	-23	-22	-2	-45		-45		614	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.463	21.726	667	95		7	-57	-48	-9	-1		-1	-4	9.764	93
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	103.712	87.762	15.913	1.164		1.134	-672	-382	-290	-539		-531	-213	57.783	319
Davon: KMU	34.472	29.163	5.308	294		283	-173	-130	-43	-116		-111	-0	27.359	148
Haushalte	12.161	10.064	2.087	55	1	54	-68	-41	-26	-23		-0	-23	6.967	15
Schuldverschreibungen	34.667	34.548	79	6		6	-10	-8	-1	-6		-6			
Zentralbanken	457	457					-0	-0							
Sektor Staat	5.573	5.476	79				-3	-1	-1						
Kreditinstitute	24.529	24.529					-6	-6							
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.811	3.789					-1	-1							
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	297	297		6		6	-0	-0		-6		-6			
Außerbilanzielle Risikopositionen	83.031	67.923	5.870	207	16	98	-250	-188	-62	-77	-0	-39		3.258	20
Zentralbanken	0	0					-0	-0							
Sektor Staat	2.866	2.735	1				-0	-0	-0					308	
Kreditinstitute	10.011	9.057	5	1			-2	-2	-0	-1				6	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.060	8.828	235	0		0	-7	-7	-0					458	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.380	44.159	5.073	205	16	97	-237	-177	-60	-76		-39		2.443	20
Haushalte	3.713	3.144	557	1	0	0	-3	-1	-2	-0		-0		43	
Insgesamt	358.355	322.183	24.920	1.575	17	1.347	-1.089	-699	-391	-692	-0	-645	-235	78.797	447

Abbildung 18: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

9.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
Darlehen und Kredite	4.278	39.922	61.780	85.313	622	191.915
Schuldverschreibungen	0	5.831	20.899	7.928	0	34.657
Insgesamt	4.278	45.753	82.679	93.241	622	226.573

Abbildung 19: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

9.5 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 31. Dezember 2022 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

Mio. EUR	Bruttobuchwert
<i>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</i>	1.183
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	368
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-189
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-3
Abfluss aus sonstigen Gründen	-186
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.362

Abbildung 20: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.6 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt					
<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>	1.068	494	492	490	-8	-218	778	154
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	8	8	8	0	-7	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	6	6	6	0	-1	5	5
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.064	474	474	472	-7	-208	768	147
Haushalte	4	6	4	4	0	-2	4	2
<i>Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	20	23	23	23	-2	-7	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>1.089</i>	<i>517</i>	<i>515</i>	<i>513</i>	<i>-10</i>	<i>-225</i>	<i>778</i>	<i>154</i>

Abbildung 21: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.7 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 d CRR)

Mio. EUR	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Buchwert/Nominalwert							
					Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	48.665	48.665	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	191.992	191.624	368	1.362	965	21	193	37	87	12	47	1.361
Zentralbanken	213	213	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	9.585	9.583	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	42.858	42.854	3	48	27	0	21	0	0	0	0	48
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.463	23.454	8	95	16	0	76	0	0	0	3	95
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	103.712	103.365	347	1.164	900	19	92	34	80	10	28	1.164
Davon: KMU	34.472	34.255	217	294	250	14	9	11	7	1	1	294
Haushalte	12.161	12.154	7	55	22	3	4	3	6	2	16	54
Schuldverschreibungen	34.667	34.667	0	6	0	0	0	0	6	0	0	6
Zentralbanken	457	457	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	5.573	5.573	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	24.529	24.529	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.811	3.811	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	297	297	0	6	0	0	0	0	6	0	0	6
Außerbilanzielle Risikopositionen	83.031			207								191
Zentralbanken	0			0								0
Sektor Staat	2.866			0								0
Kreditinstitute	10.011			1								1
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.060			0								0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.380			205								189
Haushalte	3.713			1								0
Insgesamt	358.355	274.956	368	1.575	965	21	193	37	93	12	47	1.558

Abbildung 22: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

9.8 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i>	228.027	1.367	-1.449		-5
Deutschland	120.269	931	-1.063		-5
USA	22.304	163	-124		
Großbritannien	15.872	0	-25		
Frankreich	11.384	16	-37		
Luxemburg	8.254	85	-14		
Niederlande	7.851	8	-35		
Kanada	5.416	0	-8		
Singapur	3.173	0	0		
Österreich	3.156	13	-8		
Polen	2.655	3	-13		
Republik Korea	2.183		0		
Norwegen	2.091		-1		
Australien	1.894		0		
Schweiz	1.754	1	-3		
Schweden	1.615		-1		
Sonstige/Supranationale Organisationen	18.156	147	-115		
<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	83.238	191		-327	
Deutschland	61.097	182		-282	
Frankreich	3.715	0		-2	
Irland	3.597			0	
Schweiz	2.315			-5	
USA	2.257			-12	
Österreich	1.964	7		-7	
Niederlande	1.535			-12	
Luxemburg	674			-1	
Singapur	545			0	
Republik Korea	520			0	
Sonstige/Supranationale Organisationen	5.019	2		-5	
<i>Insgesamt</i>	311.265	1.558	-1.449	-327	-5

Abbildung 23: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

9.9 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	115	5	-1	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	448	0	-3	0
Herstellung	16.143	523	-441	-5
Energieversorgung	6.410	35	-76	0
Wasserversorgung	2.365	1	-2	0
Baugewerbe	2.188	24	-24	0
Handel	5.983	139	-115	0
Transport und Lagerung	3.042	26	-28	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	109	1	-1	0
Information und Kommunikation	2.645	5	-26	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	50.616	212	-270	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.432	99	-109	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.711	52	-71	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0
Bildung	239	0	-3	0
Gesundheits- und Sozialwesen	1.240	38	-29	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	343	1	-2	0
Sonstige Dienstleistungen	846	2	-5	0
Insgesamt	104.876	1.164	-1.206	-5

Abbildung 24: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Bruttobuchwertzuwachs in der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ geht hauptsächlich auf den Erwerb der Berlin Hyp zurück.

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

10.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-e CRR)

Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel und Lager.
- Grundpfandrechte an Immobilien im Ausland (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich Großbritannien (ohne Nordirland) und ausgewählte Provinzen in Kanada und Bundesstaaten der USA): Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro und Handel.
- Flugzeug-Registerpfandrechte, die in öffentlichen Luftfahrtregistern eingetragen sind.
- Bürgschaften/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebens- und Kapitalrentenversicherungen, sofern sie das Optionsrecht auf Einmalauszahlung haben
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2022 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß *Kapitel 14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos*)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen. Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps

- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anererkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von bilanziellen und außerbilanziellen vertraglichen Netting- sowie Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z.B. LCH Limited) realisiert.

Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 400 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung): Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich wird i.d.R. die Immobilie besichtigt.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Auslandsimmobilien: Hier werden Gutachten externer Sachverständiger mit lokaler Marktexpertise beauftragt und durch die OE Immobilienbewertung plausibilisiert. Auf Basis des landesspezifischen Gutachtens erfolgt eine Beleihungswertermittlung gem. § 25 BelWertV durch die Gutachter der LBBW-internen Immobilienbewertung.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das granulare MSK (Marktschwankungskonzept) der vdpResearch auf Postleitzahlenebene, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, bei denen die Toleranzgrenze einer negativen Marktschwankung unterschritten ist und die damit einer besonderen Überprüfung bedürfen. Für die Überwachung von ausländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das interne Marktbeobachtungskonzept. Daneben werden Auslandsimmobilien nach den Vorschriften der CRR überprüft und überwacht.
- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung/ Beobachtung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.
- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden vermieden, in dem hauptsächlich Barsicherheiten (ca. 95 %) in EUR (95 %) und USD (5 %) hereingenommen werden beziehungsweise erstklassige Staats-, Länder- und Unternehmensanleihen (im Wesentlichen EU). Darüber hinaus trägt die tägliche Bewertung aller zu besichernden Derivategeschäfte sowie der Wertpapier-Sicherheiten und die Anwendung von vertraglich vereinbarten Haircuts sowie die Vermeidung von Wrong-Way-Risks zur Risikobegrenzung bei.

10.2 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Darlehen und Kredite</i>	166.053	75.966	65.825	10.141	0
<i>Schuldverschreibungen</i>	34.674	0	0	0	
Summe	200.726	75.966	65.825	10.141	0
Davon notleidende Risikopositionen	942	427	285	142	0
Davon ausgefallen	942	426			

Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Rückgang von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet. Der Anstieg der besicherten Risikopositionen steht vorrangig im Zusammenhang mit der Erwerb der Berlin Hyp.

11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

11.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (Artikel 444 a-d CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

11.2 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	137	0	494	1		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.016	113	2.733	22	1	0,05
Öffentliche Stellen	722	905	547	337	75	8,50
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen	403		403			
Institute	31.773	3.968	33.505	1.975	135	0,38
Unternehmen	9.846	2.639	7.458	567	5.444	67,84
Mengengeschäft	5.980	3.120	5.678	303	4.045	67,64
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.656	15	4.656	11	1.629	34,90
Ausgefallene Positionen	76	1	68	0	87	127,87
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2		2		4	150,00
Gedekte Schuldverschreibungen	398		398			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0				
Organismen für gemeinsame Anlagen	29	1	29	1	74	246,20
Beteiligungen						
Sonstige Posten	69		69		57	82,55
Insgesamt	56.109	10.762	56.041	3.216	11.551	19,49

Abbildung 26: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

11.3 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Sons- tige	Summe	Ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	495																495	155
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.748				7												2.755	752
Öffentliche Stellen	508				375		0			0							883	18
Multilaterale Entwicklungsbanken																		
Internationale Organisationen	403																403	
Institute	34.982				393		103			2				0			35.481	34.214
Unternehmen	526				1.690	106	709	212		4.776				6			8.025	4.631
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft									5.980								5.980	4.950
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						4.398	269										4.667	4.361
Ausgefallene Positionen										30	38						68	46
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen											2						2	2
Gedeckte Schuldverschreibungen	398																398	12
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																		
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen														4	27		31	20
Beteiligungspositionen																		0
Sonstige Posten	12									57							69	1
Insgesamt	40.072				2.465	4.505	1.081	212	5.980	4.866	40			10	27		59.258	49.162

Abbildung 27: EU CR5 – Standardansatz

12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

12.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz (Artikel 452 a-f CRR)

Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes (Art. 452 a) CRR)

In der Institutgruppe der LBBW haben die LBBW auf Gruppenebene und die Berlin Hyp auf Institutsebene seit 2008 die Zulassung zur Verwendung des Basis-IRB-Ansatzes. Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz basiert auf folgenden Ratingsystemen:

- Banken (LBBW, Berlin Hyp)
- Länder- und Transferrisiken (LBBW, Berlin Hyp)
- Corporates (LBBW, Berlin Hyp)
- Internationale Immobilienfinanzierung (LBBW, Berlin Hyp)
- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (LBBW, Berlin Hyp)
- Versicherungen (LBBW)
- Projektfinanzierungen (LBBW)
- DSGVO-Haftungsverbund (LBBW)
- Sparkassen-StandardRating (LBBW)
- Leasing (LBBW)
- Leveraged Finance (LBBW)
- Flugzeugfinanzierungen (LBBW)
- Internationale Gebietskörperschaften (LBBW)
- Fonds (LBBW)

Mit der Aufnahme der Berlin Hyp in die Institutgruppe der LBBW (ab 1. Juli 2022) umfasst die Genehmigung der LBBW zur Verwendung des IRB-Ansatzes auf Gruppenebene noch nicht die IRB-Modelle der Berlin Hyp. Zur Erlangung der hierzu erforderlichen Genehmigung folgt die LBBW gemäß Art. 146 CRR einem sog. return-to-compliance-Plan zur Erfüllung aller regulatorischer Erfordernisse an die Verwendung des IRB-Ansatz innerhalb der erweiterten Institutgruppe. Auf Basis dieses Planes wurde der LBBW gemäß Beschluss der EZB die temporäre Erlaubnis erteilt, einstweilen auch die Ratingsysteme der Berlin Hyp zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene zu verwenden.

Darüber hinaus erfolgt in der LBBW eine verpflichtende Behandlung von Positionen im IRB in Form der Anwendung fester Risikogewichte bei Spezialfinanzierungen, die nicht in die Anwendungsbereiche eines der o.g. zugelassenen Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen fallen, sowie in der LBBW, der Berlin Hyp und allen anderen Tochtergesellschaften bei Beteiligungspositionen und sonstiger kreditunabhängiger Aktiva.

Für alle anderen Portfolien der LBBW, der Berlin Hyp sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe findet der KSA Anwendung. Soweit für diese Portfolien bislang noch keine Erlaubnis zur dauerhaften Teilanwendung des KSA gem. Art. 150 CRR vorlag, erfolgten entsprechende Anträge bei der EZB, der für die LBBW zuständigen Bankenaufsichtsbehörde.

Mit der bestehenden IRB-Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolien in der LBBW-Gruppe nach dem IRB-Ansatz behandelt. Eine weitere oder weitergehende Einführung des IRB-Ansatzes ist nicht vorgesehen; Art. 148 (1) Satz 2 und Art. 148 (2) CRR kommen insofern nicht zur Anwendung.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die im IRB verwendeten internen Ratingverfahren der LBBW und der Berlin Hyp lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (Einzelgesellschaft) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Nichtbilanzierende Kunden im Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)
Geschäftskunden		Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Existenzgründer	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasingkunden	Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Offene Immobilienfonds	Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
Wholesale	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
Wholesale	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Fonds	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Wahrung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating bercksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse bersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhangig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen StandardRating, Sparkassen Immobiliengeschaftsrating, Leverage Finance Rating. Die Ratingnoten 16 bis 18 reprasentieren Ausfallklassen.

Bonitatsklassen	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
Investment Grade	1(AAAA)	0,00
	1(AAA)	0,01
	1(AA+)	0,02
	1(AA)	0,03
	1(AA-)	0,04
	1(A+)	0,05
	1(A)	0,07
	1(A-)	0,09
	2	0,12
	3	0,17
Speculative Grade	4	0,26
	5	0,39
	6	0,59
	7	0,88
	8	1,32
	9	1,98
	10	2,96
	11	4,44
	12	6,67
	13	10,00
Ausfallklassen	14	15,00
	15	20,00
	15B	30,00
	15C	45,00
	16	100,00
	17	100,00
	18	100,00

Kontrollmechanismen und Funktionen fur die Ratingsysteme (Art. 452 c) – e) CRR)

Fur die IRB-Ratingsysteme sind innerhalb der LBBW und innerhalb der Berlin Hyp die nachfolgend genannten Funktionen verantwortlich:

- Kreditrisikouberwachungseinheit
- Validierungseinheit
- Risikomanagement
- Innenrevision

Die Abteilungen oder Gruppen, die diese Funktionen wahrnehmen, sind in beiden Husern jeweils durch organisatorische Trennung voneinander unabhangig und eigenstandig fur die Erfullung ihrer aufsichtlich definierten Aufgaben rechenschaftspflichtig. Der Zuschnitt dieser Funktionen und die Schnittstellen zwischen Berlin Hyp und der LBBW sind zum Teil auch Gegenstand des return-to-Compliance-Planes (vgl. Ausfuhungen zu Art. 452 a CRR).

Den Kreditrisikouberwachungseinheiten obliegt die Verantwortung fur die Konzeption und Weiterentwicklung der Ratingsysteme, insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einfuhung, die laufende uberwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme (Art. 190 CRR). Sie berichten der jeweiligen Geschäftsleitung (i.S. d. Art. 189 CRR) mindestens halbjahrlich uber das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und –prozesse. Die Prognosegute der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfallen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate - mittlere PD - mit der eingetretenen Ausfallrate uberein?) und die Trennscharfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts uber das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (z.B. laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prufungen der

Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt. Darüber hinaus informieren die Kreditrisikoüberwachungseinheiten die jeweilige Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen („Risikoprofile je Klasse“), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Bis auf das bei der LBBW eingesetzte Rating für Leveraged Finance wurden die Ratingverfahren beider Häuser in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München, auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW und der Berlin Hyp diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme beider Häuser unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess durch die jeweiligen Kreditrisikoüberwachungseinheiten, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Im Rahmen der Pflege werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führen die LBBW und die Berlin Hyp einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf den Portfolien der beiden Häuser uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitungen werden je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolpflege informiert.

Die Umsetzung von Anpassungen an den Ratingverfahren in beiden Häusern erfolgt nach Maßgabe einer konzernweit zu beachtenden Model Change Policy, die entsprechend der Wesentlichkeit einer Modelländerung die Benachrichtigung der Bankenaufsicht oder gar deren vorherige Genehmigung erfordert. Die jeweilige Fassung der Model Change Policy wird der Bankenaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird in der LBBW die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen regelmäßig an die Geschäftsleitung und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Validierungseinheiten der LBBW und der Berlin Hyp überprüfen unabhängig und in einem zum Pflegeprozess der Kreditrisikoüberwachungseinheit separaten Prozess die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren gemäß Artikel 185 CRR in den jeweiligen Häusern. Die Validierungseinheiten berichten die Validierungsergebnisse vierteljährlich an die jeweilige Geschäftsleitung und an die jeweiligen Leitungsorgane bzw. einem seiner zu diesem Zweck benannten Ausschüsse.

Das Risikomanagement zeichnet im jeweiligen Haus für die Anwendung der Ratingverfahren, d.h. die Integrität der Zuordnung gem. Art. 173 CRR verantwortlich.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW und der Berlin Hyp von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern nach Forderungskategorie (Art. 452 f CRR)

Die Ermittlung der Forderungskategorien erfolgt sowohl bei der LBBW als auch bei der Berlin Hyp technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungskategorie zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungskategorien vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungskategorie verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingverfahren für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: Artikel 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, Artikel 115 Absatz 2 und 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 und Artikel 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer, die nicht mit dem Corporates Rating eingestuft werden, werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Die Abgrenzung von Corporates Rating und Sparkassen-StandardRating bei der Einstufung von inländischen Kreditnehmern erfolgt auf Basis des Konzernumsatzes des Kreditnehmers; die hierbei derzeit bei der LBBW und Berlin Hyp noch geltenden unterschiedlichen Größen werden im Zuge des return-to-compliance-Planes (vgl. Ausführungen zu Art. 452 a CRR) angeglichen. Darüber hinaus werden auch Kunden weiterer Ratingverfahren der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet, z.B. Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherungen werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Auch Geschäfte mit dem Ratingverfahren für Fonds werden der Forderungsklasse Unternehmen zugewiesen.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: Prüfung, ob ein sog. kleineres oder mittelgroßes Unternehmen (KMU) vorliegt

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 (a) (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Grundsätzlich werden Beteiligungspositionen mit festen Risikogewichten unterlegt. In wenigen Ausnahmen können auch Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass hierbei die sachgerechte Zuordnung zur Forderungsklasse Beteiligungen, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR sichergestellt ist.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden derzeit nicht im IRB-Ansatz geführt.

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken dargestellt.

Eine Unterscheidung zwischen A-IRB und F-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant, da die LBBW gegenwärtig ausschließlich den F-IRB anwendet

12.2 IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (452 a-f CRR)

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	63.971	67.868	5,74	94,26	
Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		10.853			
Davon: öffentliche Stellen		2.854			
Institute	63.347	97.939	35,32	64,68	
Unternehmen	139.425	154.259	9,62	90,38	
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		40.750			
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		22.764			
Mengengeschäft		13.157	100		
Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		191			
Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		3.776			
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving					
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		3.006			
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		5.864			
Beteiligungen	812	846	4,03	95,97	
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.543	1.912	19,3	80,7	
Insgesamt	269.098	335.980	19,91	80,09	

Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Die Differenz zwischen der ersten und zweiten Spalte liegt im Wesentlichen darin begründet, dass ein Teil des Risikopositionsgesamtwertes der Institute einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegt.

12.3 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	62.549	1.730	0,44	63.306	0,00	2.040	45,05	3	485	0,01	1	-1
0,00 bis <0,10	62.240	1.730	0,44	62.997	0,00	2.038	45,05	3	385	0,01	0	0
0,10 bis <0,15	309			309	0,11	2	45,00	3	100	0,32	0	0
0,15 bis <0,25												
0,25 bis <0,50	87	19		87	0,29	2	45,00	3	26	0,30	0	0
0,50 bis <0,75												
0,75 bis <2,50	79	0	0,20	80	0,88	3	45,00	3	74	0,93	0	-1
0,75 bis <1,75	79	0	0,20	80	0,88	3	45,00	3	74	0,93	0	-1
1,75 bis <2,5												
2,50 bis <10,00	112	84	0	163	7,61	4	45,00	3	26	0,16	0	0
2,5 bis <5	0			0	4,44	1	45,00	3	0	1,53	0	0
5 bis <10	112	84	0	163	7,61	3	45,00	3	26	0,16	0	0
10,00 bis <100,00	0	502	0,23	115	18,07	3	45,00	3	9	0,08	0	0
10 bis <20	0	502	0,23	115	18,07	3	45,00	3	9	0,08	0	0
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	62.827	2.335	0,40	63.751	0,06	2.052	45,05	3	620	0,01	1	-3
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	24.470	1.164	0,52	25.073	0,06	273	26,14	3	3.822	0,15	4	-6
0,00 bis <0,10	21.360	802	0,46	21.733	0,05	202	26,29	3	3.110	0,14	3	-5
0,10 bis <0,15	3.110	362	0,64	3.340	0,12	71	25,17	3	712	0,21	1	-1
0,15 bis <0,25	441	74	0,29	462	0,18	29	33,66	3	164	0,36	0	-1
0,25 bis <0,50	168	21	0,41	177	0,33	14	45,00	3	142	0,80	0	0
0,50 bis <0,75	6	15	0,37	12	0,68	8	45,00	3	13	1,09	0	0
0,75 bis <2,50	35	61	0,48	64	1,04	9	45,00	3	79	1,24	0	0
0,75 bis <1,75	33	61	0,48	62	1,01	8	45,00	3	77	1,24	0	0
1,75 bis <2,5	2			2	2,00	1	45,00	3	2	1,22	0	0
2,50 bis <10,00												
2,5 bis <5												
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	111	14	0,61	120	11,50	6	45,00	3	13	0,11	0	-1
10 bis <20	111	14	0,61	120	11,50	6	45,00	3	13	0,11	0	-1
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	100,00	1	45,00	3			0	0
Zwischensumme	25.231	1.349	0,50	25.907	0,12	340	26,54	3	4.234	0,16	5	-8
Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU												
0,00 bis <0,15	3.664	2.145	0,29	4.283	0,08	2.396	34,26	3	635	0,15	1	-3
0,00 bis <0,10	2.361	1.709	0,28	2.840	0,07	1.865	32,14	3	339	0,12	1	-1
0,10 bis <0,15	1.303	436	0,34	1.442	0,12	531	38,43	3	297	0,21	1	-2
0,15 bis <0,25	656	468	0,47	844	0,18	579	42,64	3	237	0,28	1	-2
0,25 bis <0,50	1.387	1.315	0,36	1.851	0,32	1.222	40,85	2	649	0,35	2	-7
0,50 bis <0,75	598	276	0,37	700	0,43	488	29,86	2	340	0,49	1	-2
0,75 bis <2,50	1.146	440	0,31	1.282	1,08	933	34,24	2	759	0,59	6	-12
0,75 bis <1,75	824	374	0,35	954	0,82	714	34,01	2	576	0,60	4	-9
1,75 bis <2,5	322	65	0,10	328	1,83	219	34,89	2	183	0,56	2	-3
2,50 bis <10,00	271	104	0,18	287	3,48	321	35,82	2	210	0,73	4	-5

2,5 bis <5	185	67	0,15	193	2,90	260	35,70	2	125	0,65	2	-3
5 bis <10	86	37	0,24	94	4,68	61	36,05	2	85	0,90	2	-2
10,00 bis <100,00	127	38	0,34	140	16,91	153	41,39	2	88	0,63	4	-3
10 bis <20	68	21	0,32	74	11,05	78	40,39	2	65	0,88	2	-2
20 bis <30	52	15	0,39	58	21,95	42	42,95	2	13	0,23	1	-1
30,00 bis <100,00	7	2	0,15	7	36,59	33	39,11	2	9	1,21	1	-1
100,00 (Ausfall)	109	35	0,34	120	100,00	60	44,89	3	0	0,00	38	-40
Zwischensumme	7.958	4.821	0,33	9.506	1,91	6.152	36,25	2	2.918	0,31	57	-75

Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung

0,00 bis <0,15	6.840	717	0,73	7.052	0,10	61	38,08	3	1.575	0,22	3	-5
0,00 bis <0,10	3.630	358	0,76	3.624	0,07	26	38,15	3	629	0,17	1	-3
0,10 bis <0,15	3.211	359	0,70	3.428	0,13	35	38,01	3	946	0,28	2	-2
0,15 bis <0,25	3.788	256	0,75	3.979	0,20	15	37,78	3	1.244	0,31	3	-8
0,25 bis <0,50	6.246	952	0,75	6.758	0,34	33	36,45	2	3.085	0,46	9	-19
0,50 bis <0,75	3.604	953	0,72	4.291	0,52	29	34,28	2	2.453	0,57	10	-19
0,75 bis <2,50	4.370	489	0,77	4.663	1,00	21	32,73	2	3.215	0,69	19	-47
0,75 bis <1,75	3.808	440	0,77	4.147	0,92	18	33,33	2	2.822	0,68	15	-33
1,75 bis <2,5	561	48	0,74	517	1,62	3	27,94	2	393	0,76	3	-14
2,50 bis <10,00	525	29	0,68	545	3,63	4	37,78	2	483	0,89	7	-11
2,5 bis <5	377	29	0,68	397	2,73	3	36,95	2	378	0,95	5	-10
5 bis <10	147			147	6,06	1	40,00	3	105	0,71	2	-1
10,00 bis <100,00	148			148	24,26	2	36,68	3	291	1,96	13	-6
10 bis <20												
20 bis <30	148			148	24,26	2	36,68	3	291	1,96	13	-6
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	237			237	100,00	2	40,42	3			96	-43
Zwischensumme	25.759	3.396	0,74	27.675	1,44	167	36,15	2	12.347	0,45	159	-157

Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

0,00 bis <0,15	19.091	28.013	0,44	30.885	0,09	2.345	41,85	3	8.595	0,28	12	-13
0,00 bis <0,10	12.143	15.224	0,38	17.355	0,07	1.378	40,91	3	3.865	0,22	5	-5
0,10 bis <0,15	6.948	12.789	0,51	13.530	0,13	967	43,07	3	4.730	0,35	7	-8
0,15 bis <0,25	4.665	8.221	0,48	8.624	0,19	1.036	44,02	3	3.736	0,43	7	-6
0,25 bis <0,50	7.551	7.883	0,45	10.978	0,33	1.469	43,88	2	6.139	0,56	15	-13
0,50 bis <0,75	1.968	1.665	0,44	2.706	0,58	374	39,89	2	1.880	0,69	6	-7
0,75 bis <2,50	3.142	2.700	0,45	4.287	1,34	725	41,98	2	4.011	0,94	23	-32
0,75 bis <1,75	2.221	2.220	0,44	3.208	1,14	565	42,75	2	2.901	0,90	15	-20
1,75 bis <2,5	922	479	0,49	1.079	1,95	160	39,69	2	1.110	1,03	8	-12
2,50 bis <10,00	1.826	612	0,51	2.139	5,21	260	43,57	2	1.878	0,88	24	-30
2,5 bis <5	1.081	424	0,54	1.308	4,04	157	44,29	2	1.398	1,07	17	-23
5 bis <10	745	188	0,45	831	7,04	103	42,44	2	480	0,58	8	-8
10,00 bis <100,00	1.121	441	0,31	1.258	16,07	220	42,00	2	701	0,56	21	-21
10 bis <20	736	277	0,31	823	13,06	103	44,15	2	500	0,61	13	-14
20 bis <30	377	161	0,30	425	21,61	51	38,22	2	188	0,44	7	-7
30,00 bis <100,00	8	3	0,46	9	29,30	66	23,91	2	13	1,42	1	0
100,00 (Ausfall)	813	161	0,54	898	100,00	265	42,17	3			342	-435
Zwischensumme	40.177	49.695	0,45	61.773	2,21	6.694	42,51	2	26.940	0,44	451	-557
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	161.953	61.597	0,46	188.612	1,07	15.405	39,93	2	47.060	0,25	673	-800

Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

12.4 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</i>	61.974	61.974
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.378	2.378
Institute	5.732	5.732
Unternehmen	32.316	32.316
Davon: Unternehmen – KMU	4.645	4.645
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	16.902	16.902
<i>Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken		
Institute		
Unternehmen		
Davon: Unternehmen – KMU		
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
Mengengeschäft		
Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		
Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige		
<i>Insgesamt</i> <i>(einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)</i>	61.974	61.974

Abbildung 30: EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

12.5 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Gesamtrisikoposition Mio. EUR	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		Mio. EUR	
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkenntnisfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch garantien-gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
				Immobilienbesicherung gedeckten	Forderungen gedeckten	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)								
F-IRB														
Zentralstaaten und Zentralbanken	69.354									1,4			2.378	
Institute	25.785	0,04								1,42			4.282	
Unternehmen	127.178	0,85	31,21	30,72		0,49	0,03			6,14			51.837	
Davon: Unternehmen – KMU	16.370	0,83	45,03	44,97		0,05	0,17			3,66			4.611	
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	39.841	0,29	54,21	53,4		0,81	0,02			3,15			16.840	
Davon: Unternehmen – Sonstige	70.967	1,17	15,11	14,7		0,41	0,01			8,38			30.386	
Insgesamt	222.317	0,49	17,85	17,57		0,28	0,02			4,11			58.497	

Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

12.6 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. September 2022 und dem 31. Dezember 2022 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	56.669
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-3.512
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-490
Modellaktualisierungen (+/-)	-529
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	10.601
Wechselkursschwankungen (+/-)	-546
Sonstige (+/-)	100
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	62.293

Abbildung 32: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Anstieg der RWEA beruht v.a. auf der Position „Erwerb und Veräußerung“, welche die Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind, ausweist. Der Zuwachs ist dabei insbesondere durch den Erwerb der Berlin Hyp zu erklären.

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modelaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

12.7 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (Artikel 452 h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		2066	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	2066			-		
	0,00 bis <0,10	2065			-		
	0,10 bis <0,15	1			0,11	0,12	
	0,15 bis <0,25	2					
	0,25 bis <0,50	1			0,29	0,20	
	0,50 bis <0,75	2					
	0,75 bis <2,50	1			0,88	0,66	
	0,75 bis <1,75				0,88		
	1,75 bis <2,5	1					
	2,50 bis <10,00	5			7,61	6,67	
	2,5 bis <5	3			4,44	13,32	
	5 bis <10	2			7,61	4,45	
	10,00 bis <100,00	3			18,07	11,67	
	10 bis <20	3			18,07	11,67	10,00
	20 bis <30						
	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)						

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		216	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Institute	0,00 bis <0,15	216			0,06	0,09	
	0,00 bis <0,10	176			0,05	0,08	
	0,10 bis <0,15	40			0,12	0,10	
	0,15 bis <0,25	66			0,18	0,51	
	0,25 bis <0,50	18			0,33	0,60	0,48
	0,50 bis <0,75	8			0,68	0,55	
	0,75 bis <2,50	21			1,04	2,92	
	0,75 bis <1,75	16			1,01	2,11	
	1,75 bis <2,5	5			2,00	9,39	
	2,50 bis <10,00	5					
	2,5 bis <5	5					
	5 bis <10						
	10,00 bis <100,00	13			11,50	35,00	
	10 bis <20	11			11,50	25,67	
	20 bis <30	2					
	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)		2			100,00	100,00

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen – KMU	0,00 bis <0,15	3222	2	0,06	0,08	0,09	0,03
	0,00 bis <0,10	2553	2	0,08	0,07	0,08	0,02
	0,10 bis <0,15	669			0,12	0,14	0,03
	0,15 bis <0,25	851			0,18	0,22	0,03
	0,25 bis <0,50	1742	1	0,06	0,32	0,43	0,08
	0,50 bis <0,75	736	1	0,14	0,43	0,84	0,23
	0,75 bis <2,50	1327	13	0,98	1,08	1,75	0,82
	0,75 bis <1,75	1088	14	1,29	0,82	1,61	0,63
	1,75 bis <2,5	239	2	0,84	1,83	2,23	1,41
	2,50 bis <10,00	409	7	1,71	3,48	5,50	3,69
	2,5 bis <5	334	3	0,90	2,90	4,76	2,21
	5 bis <10	75	4	5,33	4,68	8,63	7,23
	10,00 bis <100,00	187	9	4,81	16,91	25,94	5,35
	10 bis <20	87	3	3,45	11,05	14,49	4,18
	20 bis <30	67	4	5,97	21,95	34,37	17,58
	30,00 bis <100,00	33	2	6,06	36,59	42,73	5,46
	100,00 (Ausfall)		119			100,00	100,00

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis <0,15	347	1	0,29	0,10	0,09	0,06
	0,00 bis <0,10	237			0,07	0,06	
	0,10 bis <0,15	111	1	0,90	0,13	0,16	0,18
	0,15 bis <0,25	84			0,20	0,23	0,23
	0,25 bis <0,50	122			0,34	0,34	
	0,50 bis <0,75	50			0,52	0,61	0,24
	0,75 bis <2,50	68			1,00	1,54	0,34
	0,75 bis <1,75	53			0,92	1,16	
	1,75 bis <2,5	15			1,62	3,67	2,35
	2,50 bis <10,00	10	4	40,00	3,63	5,20	11,19
	2,5 bis <5	7			2,73	3,36	1,54
	5 bis <10	3	4	133,33	6,06	9,03	21,35
	10,00 bis <100,00	10	3	30,00	24,26	39,15	32,87
	10 bis <20	7	3	42,86		88,58	41,15
	20 bis <30	4			24,26	28,50	
	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)		2			100,00	100,00

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen –	0,00 bis <0,15	1932			0,09	0,08	
Sonstige	0,00 bis <0,10	1150			0,07	0,06	
	0,10 bis <0,15	782			0,13	0,12	
	0,15 bis <0,25	940	1	0,11	0,19	0,19	0,04
	0,25 bis <0,50	1461	2	0,14	0,33	0,36	0,20
	0,50 bis <0,75	376	8	2,13	0,58	0,63	0,67
	0,75 bis <2,50	705	2	0,28	1,34	1,48	1,30
	0,75 bis <1,75	526	2	0,38	1,14	1,17	1,26
	1,75 bis <2,5	179			1,95	2,74	1,62
	2,50 bis <10,00	287	20	6,97	5,21	6,19	5,92
	2,5 bis <5	190	6	3,16	4,04	5,07	4,49
	5 bis <10	97	14	14,43	7,04	7,97	7,70
	10,00 bis <100,00	192			16,07	20,80	2,96
	10 bis <20	99			13,06	12,82	3,01
	20 bis <30	38			21,61	17,42	4,65
	30,00 bis <100,00	55			29,30	36,40	20,00
	100,00 (Ausfall)	236			100,00	100,00	

Abbildung 33: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Zum 31.12.2022 hat die LBBW 10.692 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, davon befinden sich die meisten Schuldner in der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige.“ Die langfristig durchschnittliche Ausfallquote wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Die Offenlegung des Templates *EU CR9.1* ist nicht relevant, da die LBBW Art. 180 (1) Buchstabe f CRR nicht anwendet.

13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

13.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		4	50%	2	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	0	0	70%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	4		90%	4	3	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	1		115%	1	1	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	1	4		3	1	0
	2,5 Jahre oder länger	5	0		5	4	0

Abbildung 34: EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

13.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	274		50%	274	137	
	2,5 Jahre oder länger	8		70%	8	5	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger			90%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	8		115%	8	8	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger	7		250%	7	18	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	274			274	137	
	2,5 Jahre oder länger	23			23	31	1

Abbildung 35: EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

13.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positionen- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	8	0	70%	8	4	0
	2,5 Jahre oder länger	22	0	90%	22	17	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger			115%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
<i>Insgesamt</i>	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>8</i>	<i>0</i>		<i>8</i>	<i>4</i>	<i>0</i>
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<i>22</i>	<i>0</i>		<i>22</i>	<i>17</i>	<i>0</i>

Abbildung 36: EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 um eine Nullmeldung handelt.

13.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positionen- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	685	4	190%	688	1.308	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	49		290%	49	143	0
Sonstige Beteiligungspositionen	2		370%	2	8	0
<i>Insgesamt</i>	<i>736</i>	<i>4</i>		<i>740</i>	<i>1.459</i>	<i>6</i>

Abbildung 37: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

14.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (Artikel 439 a-d CRR)

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, das dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien „Zinsbezogene Geschäfte“, „Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis« und „Geschäfte ähnlicher Art“ unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW inkl. Berlin Hyp berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Risikopositionswertes, multipliziert mit dem Alphafaktor 1,4.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe für weitere Informationen Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z.B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive

Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2022 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 7 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikovorsorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

14.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)								
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)								
SA-CCR (für Derivate)	2.570	4.121		1.4	19.916	9.103	9.057	2.424
IMM (für Derivate und SFTs)								
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					26.876	25.748	25.748	771
VAR für SFTs								
Insgesamt					46.792	34.851	34.805	3.195

Abbildung 38: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

14.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
Geschäfte nach der Standardmethode	2.983	1.311
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	2.983	1.311

Abbildung 39: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

14.4 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2												2
Öffentliche Stellen					0								0
Multilaterale Entwicklungsbanken													
Internationale Organisationen													
Institute	721				0				2				722
Unternehmen					0		0		122	12			134
Mengengeschäft								3					3
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0			0				0
Sonstige Positionen													
Wert der Risikoposition insgesamt	723				0	0	0	3	123	12			861

Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

14.5 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR / PD-Skala	Risiko- positionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0.00 bis <0.15	1.795		126	39,90	2	0	0,00
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50	0	2,00	1	45,00	3	0	2,00
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Ausfall)							
Zwischensumme	1.795	0,00	127	39,90	2	0	0,00
Risikopositionsklasse Institute							
0.00 bis <0.15	21.967	0,08	247	12,32	1	1.249	5,69
0.15 bis <0.25	446	0,19	29	6,99	1	26	5,92
0.25 bis <0.50	2.308	0,33	19	4,13	1	104	4,51
0.50 bis <0.75	3	0,66	3	45,00	3	3	83,11
0.75 bis <2.50	194	1,17	6	9,71	1	21	10,91
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00	53	23,00	1		1		
100.00 (Ausfall)							
Zwischensumme	24.971	0,17	305	11,42	1	1.403	5,62
Risikopositionsklasse Unternehmen							
0.00 bis <0.15	8.403	0,05	727	17,64	1	907	10,79
0.15 bis <0.25	1.314	0,15	294	28,48	2	470	35,80
0.25 bis <0.50	588	0,36	395	43,79	2	349	59,29
0.50 bis <0.75	110	0,65	111	45,00	3	88	80,07
0.75 bis <2.50	462	1,13	185	14,21	1	148	32,06
2.50 bis <10.00	468	3,67	56	3,64	1	60	12,85
10.00 bis <100.00	3	20,94	12	18,57	3	4	105,84
100.00 (Ausfall)	13	100,00	15	45,00	3		
Zwischensumme	11.362	0,40	1795	19,83	1	2.026	17,83
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	38.127	0,23	2227	15,27	0,94	3.430	8,99

Abbildung 41: EU CCR4 – IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

14.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar – Landeswahrung	605	20.091	300	13.315				
Bar – andere Wahrungen		1.703		590				
Inlandische Staatsanleihen	25					2.524		
Andere Staatsanleihen	157	339				9.796		
Schuldtitel ublicher Anleger	1	89				1.104		
Unternehmensanleihen	3	766				2.018		2.432
Dividendenwerte						6.576		1.745
Sonstige Sicherheiten		1.276	1.143	3		3.742		13.989
Insgesamt	790	24.263	1.443	13.908		25.761		18.167

Abbildung 42: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten fur CCR-Risikopositionen

14.7 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der fur das eigene Kreditportfolio sowie der fur Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertatigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2022 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Erworbene Sicherheiten	Verauerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	6.350	4.425
Index-Kreditausfallswaps		
Total Return-Swaps	3.073	
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate	1.910	606
Nominalwerte insgesamt	11.333	5.031
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	45	49
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-1.024	-35

Abbildung 43: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / verauerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant fur die LBBW, da kein internes Modell fur Gegenparteiausfallrisiken vorhanden ist.

14.8 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
<i>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</i>		90
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
	923	18
(i) OTC-Derivate	923	18
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse	33	1
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	180	71
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
<i>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</i>		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
(i) OTC-Derivate		
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Abbildung 44: EU CCR 8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2022 hat die LBBW zwei weitere synthetische Verbriefungen abgeschlossen. Gegenstand der beiden Verbriefungen sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. In der ersten Verbriefung erfolgt der signifikante Risikotransfer über eine Finanzgarantie auf die First Loss Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(b) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der First Loss Tranche ausplatziert ist. In der zweiten Verbriefung erfolgt der signifikante Risikotransfer über eine Credit-linked Note auf die Mezzanine Tranche. In diesem Fall stützt sich die Übertragung des signifikanten Risikos auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. In beiden Fällen werden die RWA der LBBW reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktionen ist durch Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des jeweils verbrieften Portfolios ermöglicht wird.

Die LBBW erfüllt in beiden Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind ausschließlich dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

15.1 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (Artikel 449 a-i CRR)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Originator, Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2022 hat die LBBW in vier zusätzliche Verbriefungstransaktionen investiert. Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand von Investor Reports.

Für die von der LBBW gehaltenen Investorpositionen sind in der Regel externe Ratings verfügbar, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratingeinstufungen der von der LBBW anerkannten und benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei drei Investorpositionen liegt kein externes Rating vor, sodass diese Positionen nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt werden.

Sponsorpositionen

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2022 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Zielsetzung ist dabei ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen über das WEINBERG ABCP-Programm. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher

Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften „Weinberg Funding Ltd., Jersey“ und „Weinberg Capital DAC, Dublin“ neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. informiert zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) geratet. Alle mit dem SEC-IAA beurteilten Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 264 CRR (jeweils SEC-ERBA-Ansatz).

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO) hat die LBBW als Sponsor des Weinberg-ABCP-Programmes die Funktion der Reporting-Einheit für alle Transaktionen innerhalb ihres ABCP-Programmes übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabe-kriterien in Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikoselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützenden Liquiditätslinien erfüllt.

Die LBBW hat in 2022 insgesamt 6 weitere Transaktionen ihres Weinberg-Programms als STS notifiziert. Bei sämtlichen STS-Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits „Weinberg“ können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2022 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2022 unterhielt die LBBW drei synthetische Originatorposition.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2022 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder

Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das SEC-IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikoccontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften gem. Art: 449 d CRR

Name	Art der Exposure	Art der Verbriefungszweckgesellschaft
Weinberg Capital DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Funding Ltd.	keine	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)

Die LBBW stellt keine verbiefungsspezifischen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften zur Verfügung, außer für die vom Institut geförderten Verbriefungszweckgesellschaften (Sponsorpositionen).

Es wurde keine Unterstützung gem. Art. 449 Buchstabe e) geleistet (Implicit Support Art. 248 CRR). Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2022 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehalten. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder liquiditätsgewährende Bank tätig.

Für drei synthetische Verbriefungstransaktion besteht zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Volumen von 6,0 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2022 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten“ wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet.

15.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“ / „Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	
	STS	Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	STS		Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS		Synthetische Verbriefung
	davon SRT	davon SRT	davon SRT											
Gesamtrisikoposition				5.962	5.962	5.962	3.086	255		3.341	1.131			1.131
<i>Mengengeschäft (insgesamt)</i>											36			36
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien														
Kreditkarten														
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft											36			36
Wiederverbriefung														
<i>Großkundenkredite (insgesamt)</i>				5.962	5.962	5.962	3.086	255		3.341	1.095			1.095
Kredite an Unternehmen				5.962	5.962	5.962					444			444
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien														
Leasing und Forderungen							3.086	255		3.341	651			651
Sonstige Großkundenkredite														
Wiederverbriefung														

Abbildung 45: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

15.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
Gesamtrisikoposition	7.187	1.976	90	3	49	5.913	2.919	423	49	797	867	45		64	69	4	
Traditionelle Geschäfte	1.274	1.976	90	3			2.919	423			867	45			69	4	
Verbriefung	1.274	1.976	90	3			2.919	423			867	45			69	4	
Mengengeschäft																	
Davon STS																	
Großkundenkredite	1.274	1.976	90	3			2.919	423			867	45			69	4	
Davon STS	1.160	1.926					2.666	420			772	42			62	3	
Wiederverbriefung																	
Synthetische Geschäfte	5.913				49	5.913			49	797				64			
Verbriefung	5.913				49	5.913			49	797				64			
Mengengeschäft																	
Großkundenkredite	5.913				49	5.913			49	797				64			
Wiederverbriefung																	

Abbildung 46: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

15.4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
Gesamtrisikoposition	1.124	7					534	598			57	71			5	6	
Traditionelle Geschäfte	1.124	7					534	598			57	71			5	6	
Verbriefung	1.124	7					534	598			57	71			5	6	
Mengengeschäft	36						36				4				0		
Davon STS	36						36				4				0		
Großkundenkredite	1.088	7					497	598			53	71			4	6	
Davon STS	1.088	7					497	598			53	71			4	6	
Wiederverbriefung																	
Synthetische Geschäfte																	
Verbriefung																	
Mengengeschäft																	
Großkundenkredite																	
Wiederverbriefung																	

Abbildung 47: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

15.5 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		Gesamtbetrag der spezifischen Kredit- risikoanpassungen im Zeitraum
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	9.691	10	
Mengengeschäft (insgesamt)			
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
Kreditkarten			
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
Wiederverbriefung			
Großkundenkredite (insgesamt)	9.691	10	
Kredite an Unternehmen	6.349		
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
Leasing und Forderungen	3.342	10	
Sonstige Großkundenkredite			
Wiederverbriefung			

Abbildung 48: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Definitionen

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten.

Währungs-/Rohwarenrisiko

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet.

16.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Artikel 435 (1) a-d CRR)

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoleitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Oberstes Steuerungsziel der Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt für den LBBW-Konzern ohne Berlin Hyp durch die Einheit Traded Risk, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings (Risk Control) angesiedelt ist. Risk Control ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Risk Control ist dem Vorstand für Risikomanagement und Compliance unterstellt.

Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut, fungiert als eigenständige Tochter und ermittelt ihr Marktpreisrisiko selbst. Das Risikocontrolling der Berlin Hyp unterstützt den Vorstand der Berlin Hyp in allen risikopolitischen Fragen. Wesentliche Aufgabe ist die laufende Überwachung der Risikosituation und Einhaltung der Risikolimiten sowie die

Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien der Berlin Hyp. Das Marktpreisrisiko der Berlin Hyp ist in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Marktpreisrisikos der LBBW eingebettet.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich in den jeweiligen Controlling-Einheiten Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe von Value-at-Risk-Ansätzen, die durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt werden. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden. Das Risikocontrolling in Stuttgart erstellt einen Tagesbericht für den LBBW-Konzern inklusive der Berlin Hyp mit einer Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung.

Auf monatlicher Basis wird ein Gesamtrisikobericht für den LBBW-Konzern erstellt, der detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Die Gesamtbanksteuerung des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird mindestens jährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts, ohne nicht transparent abgebildete Investmentfonds enthält, ermittelt. Darüber hinaus erfolgt auch für den LBBW-Konzern eine Stressed-VaR-Berechnung. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant. Mittels einer zur Methodik des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp vergleichbaren Methodik ermittelt die Berlin Hyp monatlich ebenfalls einen Stressed-VaR. Auch dieser ist in die gesamtbanksteuerung integriert und für die Risikotragfähigkeit relevant.

16.2 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1927
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	468
Fremdwährungsrisiko	704
Warenpositionsrisiko	84
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	
Delta-Plus-Ansatz	30
Szenario-Ansatz	
<i>Verbriefung (spezifisches Risiko)</i>	
Gesamtsumme	3213

Abbildung 49: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

16.3 Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (Artikel 455 a-c, f CRR)

Internes Modell gemäß CRR

Das Marktpreisrisikomodell des LBBW-Konzerns ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value at Risk eingebunden sind. Ausnahme ist die Berlin Hyp, welche bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos ein eigenständiges Risikomodell verwendet. Die Berlin Hyp ermittelt keine risikogewichteten Positionsbeträge unter Anwendung eines internen Risikomodells. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich daher auf das interne Risikomodell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp, für welches die zuständige Behörde eine Erlaubnis zur Ermittlung des Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken erteilt hat.

Mit dem internen Risikomodell wird der Value at Risk (VaR) täglich und der Stressed-VaR wöchentlich aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel zehn auf zehn Tage ermittelt. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW.

In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken bilden potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze ab. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren und Schuldscheinen werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet, sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit Default Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt.

Zins- und Credit-Spread-Risiken haben den bedeutendsten Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam sind Aktienrisiken.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die daraus resultierenden Barwertänderungen als Stresstestwerte für Teilportfolien berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches sich auf die Finanzmarktkrise 2008/2009 bezieht das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. Dabei werden Veränderungen bei Aktien, Zinsen, Credit Spreads und FX simuliert.

Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat ein Szenario, welches einen parallelen Downshift der Zinskurven nach unten darstellt.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus „allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen“ zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-

/Liquiditätsrisikostrategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Untersuchung, ob ein Portfolio aktiv gemanagt wird. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Veränderungen der Sensitivitäten des Portfolios zwischen den Stichtagen granular überwacht. Für dabei auffällige Positionen erfolgt anschließend eine detaillierte Untersuchung auf Einzeldeal-Ebene um sicherzustellen, dass die Zuordnung zum Handelsbuch weiterhin sachgerecht ist.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo Juni und Dezember.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und in Risk Control überprüft werden. Risk Control verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent Price Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Refinitiv, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR „Prudent Valuation“

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

16.4 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
VaR (der höhere der Werte a und b)	1.036	83
Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		23
Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		83
SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.174	174
Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		40
Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		174
IRC (der höhere der Werte a und b)	0	
Letzte IRC-Maßzahl		
Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	0	
Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
Sonstige	0	
Gesamtsumme	3.210	257

Abbildung 50: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

16.5 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	985	3.318				4.304	344
Regulatorische Anpassungen	707	2.637				3.344	268
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	279	681				960	77
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-45	-181				-226	-18
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	57					57	5
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	291	500				791	63
Regulatorische Anpassungen	745	1.674				2.419	194
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	1.036	2.174				3.210	257

Abbildung 51: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte für RWEAs haben sich im Vergleich zum Vorquartal insgesamt deutlich reduziert. Wesentliche Ursache sind Positionsveränderungen, welche sich risikoreduzierend im SVaR auswirkten.

RWEAs aus VaR haben sich im Gegensatz zum Rückgang der RWEAs aus SVaR leicht erhöht, da hier der Risikoanstieg durch die höhere Volatilität bei den Marktdaten den Risikorückgang aus Positionsveränderungen überlagert.

16.6 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % /zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR

VaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	24
Durchschnittswert	19
Mindestwert	15
Ende des Zeitraums	23
sVaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	75
Durchschnittswert	52
Mindestwert	36
Ende des Zeitraums	40
IRC (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	

Abbildung 52: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

16.7 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L elf Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L waren für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Im Backtesting

werden somit die Modelle rückverglichen, die 50,0 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Clean-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
15.02.2022	2,7	Veränderung von Credit Spreads
21.02.2022	0,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
24.02.2022	5,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
03.03.2022	1,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
20.04.2022	0,7	Veränderung von Credit Spreads
27.05.2022	1,7	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
24.06.2022	1,8	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
30.06.2022	3,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
22.07.2022	0,1	Zinsbewegung
10.08.2022	1,5	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
29.09.2022	3,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Dirty-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
27.05.2022	2,0	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
10.08.2022	0,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung

Die Ausnahmen ereigneten sich durch starke Marktbewegungen. Am Kapitalmarkt kam es im Betrachtungszeitraum des Backtestings zu ungewöhnlich hohen Schwankungen verursacht hauptsächlich durch Meldungen zum Ukraine Konflikt, Nachrichten und Daten zur Inflation, aufkommende Rezessionssorgen und Nachrichten über Notenbanken.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 07. Januar 2022 – 30. Dezember 2022 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

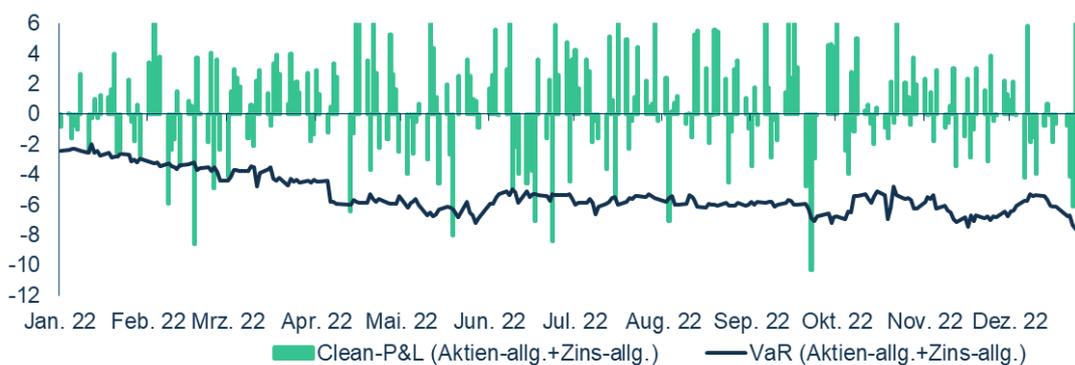


Abbildung 53: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 07. Januar 2022 – 30. Dezember 2022 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

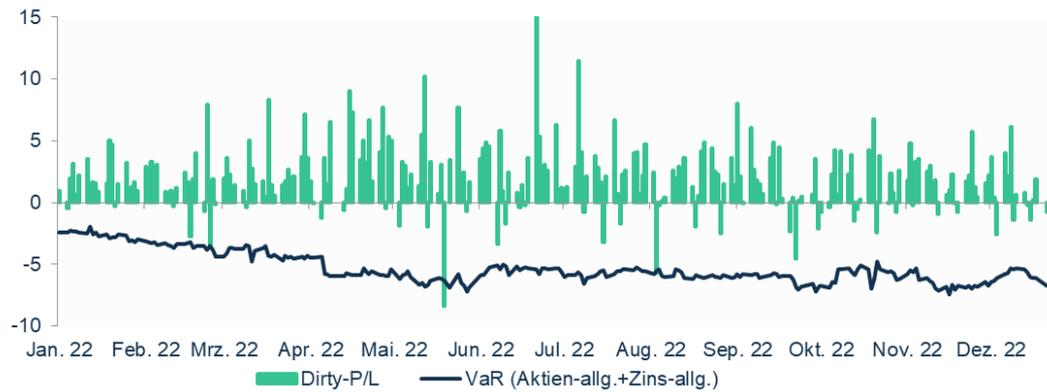


Abbildung 54: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

17 Offenlegung des operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR)

17.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 435 (1), 446, 454 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken, Modellrisiken und Tax-Compliance-Risiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostategie Nicht-finanzielle Risiken und der Richtlinie operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Der Fokus im Management und Controlling operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. –vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung operationeller Risiken.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst. Der ökonomische Risikobeitrag der Berlin Hyp wird in einer Übergangsphase vierteljährlich additiv im Konzern berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf einem internen OpRisk-Modell (Advanced Measurement Approach (AMA)-Modell).

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2022 beträgt diese 509,7 Mio. EUR (inkl. Berlin Hyp) (Vorjahr: 385,2 Mio. EUR). Im Gegensatz zum Vorjahr hat die LBBW dieses Jahr eine Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres 2022 beantragt. Der Anstieg des Operationellen Risikos ist im Wesentlichen durch die Übernahme der Berlin Hyp im Geschäftsjahr 2022 zu erklären.

Weiterführende Angaben zum Thema „Operationelle Risiken“ sind dem *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)* zu entnehmen.

17.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge (Artikel 446, 454 CRR)

Mio. EUR	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	2.934	3.499	3.688	510	6.372
Anwendung des Standardansatzes	2.934	3.499	3.688		
Anwendung des alternativen Standardansatzes					
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Abbildung 55: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge

Die Eigenmittelanforderung wird auf Basis des testierten Jahresabschlusses ermittelt

18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

18.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	116.828	15.061			212.675	88.524		
Eigenkapitalinstrumente	1.528	3.613	3.740	3.614	6.411	2.092	7.947	3.168
Schuldverschreibungen	15.017	11.786	15.063	11.838	24.367	10.314	24.977	10.569
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	9.543	9.402	9.546	9.406	5.374	5.056	5.381	5.062
davon: Verbriefungen	18	-	18	-	450	-	450	-
davon: von Staaten begeben	1.830	1.820	1.877	1.867	3.599	3.301	3.995	3.696
davon: von Finanzunternehmen begeben	13.014	9.902	13.013	9.907	19.689	6.144	19.884	6.194
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	173	64	173	64	434	163	506	168
Sonstige Vermögenswerte	101.442	2.282			188.047	78.137		

Abbildung 56: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

18.2 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Artikel 443 CRR)

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar
Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	22.125	17.975	23.768	16.703
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	87	87	1.624	1.069
Schuldverschreibungen	22.038	17.889	22.032	15.683
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	869	475	682	546
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	16.225	15.469	5.339	4.667
davon: von Finanzunternehmen begeben	4.990	1.591	15.116	10.556
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	515	229	1.464	557
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	1.442	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	105	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	137.734	33.036		

Abbildung 57: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

18.3 Belastungsquellen (Artikel 443 CRR)

Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	98.048	123.442

Abbildung 58: EU AE3 – Belastungsquellen

18.4 Erklärende Angaben (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn es als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn es Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der es nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann (Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission vom 17. Dezember 2020, Kapitel 1.7). Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

Zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance Meldung und der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt, besteht kein wesentlicher Unterschied.

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte werden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt. Es gilt zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Asset Kategorien Weiterleitungskredite, Repo sowie Derivate. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 137,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 101,5 Mrd. EUR) insgesamt 194,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 200,4 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 26 % (Vorjahr: 33 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 22% (Vorjahr: 28 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 14 % (Vorjahr: 12 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

Überwiegend sind die Belastungen von der LBBW selbst getrieben. Zusätzliche Belastungen in Höhe von 21,5 Mrd. EUR resultieren durch die erstmalige Konsolidierung der Berlin Hyp, im Wesentlichen durch belastete Assets für begebene Pfandbriefe. Sonstige Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2022) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekendarlehen) 28,8 Mrd. EUR (Vorjahr 27,8 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 14,5 Mrd. EUR (Vorjahr 11,9 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefen an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance-Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 44,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 45,2 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 22,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 21,1 Mrd. EUR) weiterverwendet wurden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben. Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo- und Leihe-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Repoerträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte, Global Master Repurchase Agreement sowie Master Repurchase Agreement). Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Wertpapierdarlehensrahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen und Global Master Securities Lending Agreement).

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus dem Repo- und Wertpapierleihegeschäft.

Ein Teil der in Spalte „Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte“ aus Meldebogen A aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen auf 104,9 Mio. EUR (Vorjahr: 66,5 Mio. EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

19 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

19.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
Parallelverschiebung aufwärts	-864	-1.303	49	277
Parallelverschiebung abwärts	398	277	-180	-131
Versteilung	33	-74		
Verflachung	-233	-306		
Kurzfristschock aufwärts	-463	-574		
Kurzfristschock abwärts	235	345		

Abbildung 59: EU IRRBB1 – Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

19.2 Erklärende Angaben (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäft- beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstages Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsenertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsenertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinsenerträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärllich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Die Abbildung der Sondertilgungsrechte erfolgt über ein zinsabhängiges, stückweise lineares Prepayment-Modell. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeitunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen

des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, das die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2018/02. Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert. Im Szenario „paralleler Zinsrückgang“ gilt für jede Währung eine laufzeitabhängige Zinsuntergrenze, beginnend bei -1 % für Positionen mit sofortiger Fälligkeit. Die Untergrenze steigt pro Jahr um 5 Basispunkte, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren ein Wert von 0 % erreicht ist. Damit bestimmt sich der im Szenario unterstellte, wirksame Zinsrückgang aus aktuellem Zinsniveau und der laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze.

Das stark gestiegene Zinsniveau, hervorgerufen durch die hohe Inflation im Jahr 2022, wirkt ebenso wie eine Bestandsabnahme verringernd auf das Ergebnis des Zinsschocks.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangsszenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

20 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07)

Im nachfolgenden Kapitel werden die in EBA/GL/2020/07 vom 02. Juni 2020 geforderten Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise offengelegt.

20.1 Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen (EBA/GL/2020/07)

Da für das *Covid-19-Template 1 - Informationen über Kredite und Darlehen*, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen sowohl für die aktuelle als auch für die Vorperioden eine Nullmeldung zu verzeichnen ist, wird das Template nicht dargestellt

20.2 Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
		Davon: gesetzliche Moratorien		Davon: abgelaufen	Restlaufzeit der Moratorien				
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde</i>	1.280	414							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt)</i>	1.214	414	145	414					
Davon: Haushalte		204	135	204					
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien		167	113	167					
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		210	10	210					
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		116	5	116					
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien		135	10	135					

Abbildung 60: Covid-19-Template 2 – Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Die LBBW hatte im Zuge der Covid-19-Krise neben dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher auch private Moratorien des DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), des VdP (Verband der Pfandbriefbanken) und des VÖB (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands) angewendet. Daneben wurde das private Moratorium der KfW für Förderdarlehen genutzt.

Die LBBW ermöglichte von der Covid-19-Krise betroffenen Kunden damit, fällige Kredittilgungen für bis zu sechs Monate, im Fall von Förderdarlehen der KfW bis zu neun Monate, auszusetzen. Bereits zum 30. Juni 2021 bestanden keine Stundungsvereinbarungen mehr, die auf der Grundlage der Moratorien bis zum 30. September 2020 getroffen werden konnten.

20.3 Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigungsfähig ist Erhaltene öffentliche Garantien	Bruttobuchwert Zuflüsse in notleidende Engagements
		Davon: gestundet		
<i>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen</i>	618	31	519	
Davon: Haushalte	16			
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	1			
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	602	31	504	
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	299			
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien	64			

Abbildung 61: Covid-19-Template 3 – Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

Darlehen mit öffentlichen Garantien umfassen im Wesentlichen Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit Haftungsfreistellungen.

21 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)

21.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Strategie

In ihrer langfristigen strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung verfolgt die LBBW das Ziel, den tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit proaktiv zu begleiten. Dies wurde im Rahmen der Neuausrichtung auf fünf strategische Hebel im Sommer 2022 nochmals konkretisiert und besonders hervorgehoben. Insbesondere die Hebel "Nachhaltige Transformation" und „Gesellschaftlicher Beitrag“ heben die Ambitionen der LBBW im Kontext ESG hervor. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen auf die strategische Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder detailliert analysiert.

Die LBBW hat als langfristige Environmental-Social und Governance-Ziele (kurz: ESG-Ziele) unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und Net Zero in 2050 definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen (kurz: THG) wurden konkrete Ziele für 2030 definiert (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW.

Die strategischen Hebel werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht (Balanced Scorecard), die u.a. Nachhaltigkeitsziele beinhalten. Die Ergebnisse der Balanced Scorecard wirken sich auf die Vergütung der Verantwortlichen aus. Damit unterstreicht die LBBW die hohe Bedeutung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken wurden in der zur Geschäftsstrategie konsistenten Konzernrisikostategie übergreifende Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen detailliert werden. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde entsprechend bzgl. ESG deutlich weiterentwickelt. Die einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non Financial Risk-Strategie verankert.

Die LBBW setzt sich intensiv mit der Umsetzung der EU Taxonomie auseinander um diese im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie in den Produktgestaltungsprozesse und Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin beeinflusst die EU Taxonomie die LBBW bei der weiteren Entwicklung ihres ESG-Rahmenwerks zur Nachhaltigkeitsbewertung. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit verfolgt. Mit der vollständigen Implementierung - Aufnahme der Überprüfung auf Taxonomiekonformität in die Kreditprozesse - werden erweiterte Informationen zur Verfügung stehen, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöhen.

Auszug aus dem Risk Appetite Statement:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

- (1) Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
- (2) Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
- (3) Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
- (4) Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
- (5) Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

Nachhaltige Transformation

- (6) Nachhaltige Transformation ist unser strategischer Hebel, bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
- (7) Die LBBW hat im Rahmen einer Klimaselbstverpflichtung gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Finanzsektors vereinbart, die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu ermöglichen und mit ihrem Anlage- und Kreditportfolio zu unterstützen.

Insbesondere wird die LBBW:

- bis spätestens zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Bankbetrieb (Scope 1 und 2) etablieren und das Portfolio (Scope 3) klimaneutral aufstellen,
- zur Absicherung der Zielerreichung bereits heute konkrete sektorspezifische und Szenario-basierte Klimaziele für das Jahr 2030 für die treibhausgasintensivsten Sektoren im Portfolio formulieren und veröffentlichen,
- die Klimaauswirkungen ihres Kredit- und Investmentportfolios laufend messen, veröffentlichen und im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen steuern.
- ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen sukzessive steigern,
- klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formulieren.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Leitplanken als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: „Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern“. In ihren Leitplanken zum Kreditgeschäft, sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein.

Aus Umwelt-, sozialen und Governance Kriterien hat die LBBW die folgenden Ausschlüsse definiert. Die LBBW schließt Firmen aus, welche Streumunition, Verlegesysteme für Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren; auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen. Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnenen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Regelwerk um eine Kreditvergaberichtlinie im Bereich Land-/Forstwirtschaft ergänzt, welche den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag reguliert. Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, welche an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert. Das Regelwerk wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt. Im Jahr 2023 folgt eine Richtlinie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und Rinderzucht in Südamerika. Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden regelmäßig unterjährig in den LBBW Nachhaltigkeitsregelungen aktualisiert.

Governance

Die stringente Verankerung in die bestehende Konzernstruktur gewährleistet bei der LBBW das systematische Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung obliegt dem Gesamtvorstand. Um ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement voranzutreiben und im laufenden Prozess zu etablieren hat der Vorstand folgende projekt- und linienorientierte Gremien gegründet:

- Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung der Stoßrichtung Nachhaltigkeit. Zudem obliegt ihm die Beschlussfassung über Empfehlungen, die durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht wurden. Dieser tagt in der Regel quartalsweise.
- Der Nachhaltigkeitsrat hat koordinierende und beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Aufgabe des Nachhaltigkeitsrats der LBBW ist es, Transparenz und dezernatsübergreifende Vernetzung zu schaffen, um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit weiter zu festigen und auszubauen. Zudem lenkt er verantwortlich relevante Projekte mit Signalwirkung und substanziellen Gesamtkonsequenzen im Themengebiet Nachhaltigkeit.

Die ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierte Risikoarten. Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Betriebsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risiküberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins

(Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung- des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

Die Verantwortlichkeiten bei der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) ist entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgeteilt. Übergreifend liegt die first-Line-of-Defense Verantwortung bei OE 85 COO Capital Markets in Kooperation mit den jeweiligen Vertriebssteuerungseinheiten. Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen. Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control, Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken) und COO Risikomanagement. Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

In ihren Leitplanken zum Kreditgeschäft, sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein. Die Privatkundenberaterinnen und -berater der LBBW sondieren gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden im Gespräch deren Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles Finanzkonzept. Die ganzheitliche Vermögensberatung steht dabei im Vordergrund.

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen sowie etwaige damit verbundene Risiken und erstellt für jede Anlageberatung eine sogenannte Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – beispielsweise ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist.

Unsere Beraterinnen und Berater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Vertriebsvorgaben sind stets in Einklang mit den Kundeninteressen umzusetzen. Für jede Lebensphase der Kundinnen und Kunden bietet die LBBW Beratung bei finanziellen Fragen an.

Unseren nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den „Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank“ definiert (www.bw-bank.de). Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht. Anregungen unserer Kundinnen und Kunden nutzen wir für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse unserer Kundinnen und Kunden stets im Mittelpunkt steht.

Die LBBW bekennt sich zu der UN Menschenrechtskonvention, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie zu dem „UK Modern Slavery Act“.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien, Prüfprozesse im Kreditgeschäft und im Lieferantenmanagement gewährleistet:

- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern. Die „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ ist für alle Beschäftigten verbindlich und unterstreicht, dass jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung in der LBBW nicht akzeptiert wird.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestelltem externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden.
- In unseren „Leitplanken für das Kreditgeschäft“ sowie den „Leitlinien für die Privatkundenberatung“ beziehen wir Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten ein. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.

Neben der Einhaltung von Gesetzesvorgaben und der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact sowie ihren Beitritt zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit und auf die Beseitigung von Diskriminierung.

Risikomanagement

Risikoinventur

Die ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Konzernrisikoinventur systematisch untersucht. Bei ESG-Risiken handelt es sich um Querschnittsrisiken, die auf verschiedene Risikoarten wirken können. In der Risikoinventur wird die Einschätzung der Relevanz von ESG-Risikotreibern für die wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde eine deutlich verfeinerte und im Hinblick auf die ESG-Risikotreiber vollständige Risikoinventur im Rahmen der Konzernrisikoinventur durchgeführt. Environmental Risk umfasst dabei Klima und Umweltrisiken, die zum einen transitorisch oder physisch sein können. In der Risikoinventur werden zunächst die möglichen Wirkungskanäle auf die Risikoarten untersucht. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt anhand derer die Vulnerabilität des Exposures transparent und klar bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte (THG-Intensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten von etablierten NGOs, wie dem Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map verwendet, um die Betroffenheit der jeweiligen Adresse zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird die Risikoart als wesentlich eingestuft. Im Ergebnis wurden insbesondere die Auswirkungen von transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken auf das Kreditrisiko als kurz-, mittel- und langfristig wesentlich eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die transitorischen und physischen Risiken zu erhöhten Investitionen und Änderungen der Geschäftsmodelle unserer Kunden führen und somit in erster Linie das jeweilige Betriebsergebnis belasten könnten. Zudem wurde die Auswirkung dieser Risiken auf das Reputationsrisiko als relevant eingeschätzt. So könnten sich Ereignisse im Umfeld unserer Kunden (z.B. Arbeitsbedingungen, Umweltstandards) auch auf die Reputation der LBBW auswirken. Im Risikomanagement wird daher ein besonderer Fokus auf diese Wirkungskanäle gelegt.

Risiken aus Veränderungen der Biodiversität, sowie Risiken aus dem Umfeld weiterer ESG-Themen auf Kreditrisiken wurden dagegen aus Risikosicht derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risikotreibern auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

Risikosteuerung und Überwachung

ESG-Analysen sind bereits ein integraler Bestandteil im gesamten Risikomanagementprozess, angefangen bei der Risikoinventur, über Methoden, Messung, Berichtswesen bis zu Szenarioanalysen. Um dem Querschnittsthema ESG gerecht zu werden, arbeiten Mitarbeiter abteilungs- und bereichsübergreifend in agilen Teams zusammen. In der internen Dokumentation ESG Handbuch im Risikomanagement sind die Methoden und Prozesse kompakt mit Verweis auf die jeweiligen Detailregelungen dargestellt. Das Dokument ist für interessierte Mitarbeiter auf einer Nachhaltigkeitsseite im Intranet verfügbar, gemeinsam mit Links zu allen relevanten Regelungen.

Die LBBW nutzt verschiedene Methoden und Tools um ESG-Risiken im Einzelgeschäfts- und Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können, sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und –Segmente abzuleiten. Bei dem Carbon-Tool, dem Physical Risk Tool und der ESG-Checkliste handelt es sich um eigens entwickelte Hilfsmittel, die kontinuierlich ausgebaut werden, um den internen sowie externen Anforderungen gerecht zu werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Aufbauend auf einem externen Gutachten zum THG-Fußabdruck des Kreditportfolios, erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH, werden mit dem Carbon-Tool für jeden Kontrahenten die Scope 1 und 2 THG-Emissionen ermittelt. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT-Daten zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise stellt eine vollständige Portfolioabdeckung sicher. Anschließend werden die finanzierten THG-Emissionen des Kunden unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils der LBBW ermittelt, hierbei erfolgt soweit sinnvoll eine Anlehnung an den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard.

Zum 31. Dezember 2022 wurde ein THG-Fußabdruck von 11,8 Mio. t CO₂-Äquivalenten (Co₂e) für die LBBW ermittelt. Weitere 0,5 Mio. t CO₂e kommen durch die Integration der Berlin Hyp AG hinzu, sodass sich ein gesamter THG-Fußabdruck auf Konzernsicht von 12,3 Mio. t CO₂e ergibt (Die weiteren Tochterunternehmen der LBBW tragen nur unwesentlich zum THG-Fußabdruck bei). Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die mittlere Emissionsintensität dadurch deutlich um 8 t CO₂e/Mio. EUR auf nun 40 t CO₂e/Mio. EUR. Rund 70 % der Emissionen sind Krediten und Projekten zuzuordnen, die wir in Deutschland finanziert haben. Die nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen im Offenlegungsbericht beziehen sich nur auf das Teilportfolio der

Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Die so berechneten finanzierten Emissionen betragen 5,8 Mio. t CO₂e. Eine Aufgliederung dieser finanzierten Emissionen nach Branchen ist im Offenlegungsbericht 2022 in *Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit* dargestellt.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW das Physical Risk Tool entwickelt. Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status Quo von einzelnen physischen Risikotreibern (bspw. Flut, Dürre, etc.) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Bei Unternehmen unterscheidet sich das Vorgehen je nach der regionalen Abhängigkeit. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die NUTS3-Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarte. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt branchenbasiert unter Zuhilfenahme der SASB-Materiality Map sowie des IPCC AR5 Reports. Haupttreiber des betroffenen Exposures ist das Flutrisiko für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland und in geringerem Maß in den Niederlanden.

Zur Identifizierung und Beurteilung von ESG-induzierten Kreditrisiken und Reputationsrisiken verfügt die LBBW über nachhaltigkeitsbezogene Prüfkriterien im Kreditantragsprozess. Auch bei neuen Produkten erfolgt eine Berücksichtigung von ESG im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden bereits seit langem kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider werden zielgerichtet über mögliche Implikationen auf die Reputation der LBBW informiert, bei Bedarf reagiert die Bank mit einer aktiven Kommunikationsstrategie. Hier gewinnt das Thema ESG kontinuierlich an Bedeutung.

In der LBBW werden portfoliospezifische Checklisten eingesetzt um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern Environment, Social und Governance sind Fragen definiert, welche das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen werden Teilscores und ein ESG-Gesamtscore ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte muss ab dem Jahr 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte entscheiden. Bereits konkret identifizierte materielle Risiken für den Kunden werden in den internen Ratingverfahren berücksichtigt. Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken geprüft. In vorgeschriebenen Fällen muss eine Stellungnahme vom Bereich Group Compliance und/oder vom der spezialisierten Einheit Nachhaltigkeit und ESG angefordert werden. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, können diese Stellungnahmen auch zusätzlich angefordert werden.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstest und den Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien bereits eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen werden für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume erstellt und dienen in dieser Hinsicht insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und mindestens jährlich zu Physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert, besondere Beachtung finden dabei die Sektorpfade.

Datenmanagement und Datenqualität

Um ein effizientes Datenmanagement zu ermöglichen, entwickelt die LBBW derzeit unter Federführung der IT eine zentrale ESG-Datenarchitektur, der sog. ESG-Kern als „Single-Point-of-Truth“. In diesem werden künftig alle Daten zum Thema ESG, intern wie extern, aggregiert, vereinheitlicht und weiterverarbeitet. Der Ausbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Anschließend wird ab 2023 das zentrale Datenmodell um weitere Themenbereiche, wie transitorische und physische Risiken, sukzessive ausgeweitet.

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer weiterer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten wo verfügbar wird die Kreditwirtschaft in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

21.2 Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***				Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	abgeleitet	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	87.677	2.709	13.782	973	- 973	- 246	- 433	5.771.627	20%	56.466	20.111	7.878	3.222	4,81
<i>A – Land- und Forstwirtschaft, Fischer ei</i>	115		21	5	- 1	- 0	- 1	63.537	14%	69	44	2		3,87
<i>B – Bergbau und Gewinnung von Stein en und Erden</i>	448	89	117	0	- 3	- 1	- 0	265.259	71%	272	123	52		5,21
B.05 – Kohlenbergbau	13	13	11		- 0	- 0		11.593	0%	7		6		6,24
B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	76	76	44		- 0	- 0		50.939	100%	0	76			5,83
B.07 – Erzbergbau	12		0		- 0	- 0		5.098	0%	12				4,50
B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	67		13	0	- 0	- 0	- 0	31.389	0%	54	13			4,58
B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	280		49		- 2	- 0		166.240	82%	199	35	46		5,17
<i>C – Verarbeitendes Gewerbe</i>	16.200	480	3.961	531	- 453	- 151	- 229	1.776.275	15%	12.884	2.822	491	3	2,89
C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.454		155	18	- 15	- 1	- 5	80.360	5%	984	398	73		3,93
C.11 – Getränkeherstellung	299		186	1	- 4	- 3	- 0	16.071	0%	171	128			4,21
C.12 – Tabakverarbeitung	1		0		- 0	- 0		75	0%	1	1			3,86
C.13 – Herstellung von Textilien	544		183	13	- 20	- 11	- 0	21.294	0%	159	385			6,13
C.14 – Herstellung von Bekleidung	57		15	11	- 8	- 0	- 8	2.204	1%	57	0			1,26
C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	8		6	0	- 0	- 0	- 0	297	0%	8	0			0,51

Sektor/Teilektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	THG-Emissionen: Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***				Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	<= 5 Jahre			> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	549		134	14	- 5	- 2	- 2	53.615	20%	350	149	50		4,30	
C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	652		330	24	- 44	- 33	- 0	190.377	3%	410	234	8		3,90	
C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	110		18	4	- 2	- 0	- 1	3.846	0%	77	33	0		3,90	
C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	106	106	2		- 0	- 0		38.483	0%	101	5	- 0		2,08	
C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	952	67	346	5	- 13	- 10	- 1	208.351	6%	664	70	218		4,16	
C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	542	62	27	7	- 4	- 0	- 2	3.903	21%	505	34	2		2,92	
C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1.345	0	177	45	- 16	- 1	- 11	89.946	0%	1.024	297	24		2,67	
C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	659		99	2	- 10	- 2	- 1	545.393	21%	534	126		0	2,75	
C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	643		95	16	- 18	- 1	- 8	294.966	22%	574	70	- 0		1,73	
C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.076	30	360	56	- 23	- 2	- 19	42.816	1%	897	162	16		2,68	
C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	714	2	71	6	- 9	- 1	- 6	16.050	16%	562	129	24	0	3,40	
C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	432	10	56	1	- 4	- 1	- 1	6.170	20%	377	55			2,25	
C.28 – Maschinenbau	1.890	2	581	41	- 35	- 5	- 23	34.172	21%	1.710	164	14	3	2,18	

Sektor/Teilssektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)							
C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.620	199	783	259	- 212	- 74	- 136	105.378	38%	2.362	251	7	0	1,77	
C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	485		151	2	- 3	- 1	- 1	6.470	2%	435	45	5		1,53	
C.31 – Herstellung von Möbeln	109	2	31	2	- 1	- 1	- 0	1.621	0%	59	41	10		4,64	
C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	887		146	3	- 6	- 2	- 3	13.493	7%	806	41	41		2,78	
C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	63		9	1	- 1	- 0	- 0	927	0%	57	6			2,19	
D – Energieversorgung	6.420	1.634	1.620	35	- 76	- 23	- 19	2.204.566	18%	2.440	1.322	2.526	132	8,66	
D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	6.037	1.356	1.603	35	- 68	- 23	- 19	2.023.195	15%	2.208	1.254	2.444	132	8,80	
D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.973	1.160	1.581	33	- 65	- 25	- 17	1.304.030	15%	1.936	925	2.050	63	8,37	
D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	278	278	17	0	- 6	- 0		143.821	69%	204	45	29		5,10	
D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	104		0	1	- 2	- 0	- 0	37.550	0%	28	24	52		9,60	
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.402		19	1	- 2	- 0	- 0	161.327	0%	511	517	704	669	14,72	
F – Baugewerbe/Bau	2.225		172	24	- 24	- 2	- 14	58.438	11%	1.754	272	104	95	3,99	
F.41 – Hochbau	1.148		77	2	- 5	- 0	- 1	27.578	0%	922	130	72	24	3,17	
F.42 – Tiefbau	477		35	15	- 13	- 0	- 11	14.534	0%	333	55	24	65	6,89	
F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	600		59	7	- 6	- 1	- 2	16.325	39%	499	87	8	7	3,25	
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.983	278	815	139	- 115	- 4	- 96	197.457	13%	5.162	563	258	1	2,64	
H – Verkehr und Lagerei	3.135	199	1.057	26	- 28	- 9	- 2	467.983	45%	1.596	845	438	255	7,14	
H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.241	199	85	25	- 5	- 0	- 1	114.293	32%	488	312	186	255	10,64	
H.50 – Schifffahrt	50		39		- 1	- 1		43.651	0%	40	10	0		2,87	
H.51 – Luftfahrt	416		250		- 5	- 3		221.127	59%	159	257			5,05	

Sektor/Teilssektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen							
H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.393		682	1	- 17	- 5	- 1	85.609	46%	894	247	251		4,83
H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	34		2	0	- 0	- 0	- 0	3.304	84%	15	19			5,52
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	109		22	1	- 1	- 0	- 0	1.917	0%	37	68	3		3,44
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	50.641	28	5.977	212	- 270	- 56	- 72	574.869	8%	31.740	13.533	3.299	2.067	4,62
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	17.506	70	2.089	198	- 244	- 44	- 111			13.193	2.714	1.469	130	0,68
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen														
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	17.506	70	2.089	198	- 244	- 44	- 111			13.193	2.714	1.469	130	4,06
INSGESAMT	105.184	2.779	15.871	1.171	- 1.217	- 290	- 544	5.771.627	20%	69.659	22.826	9.346	3.352	4,12

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 62: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Die Spalten „Davon ökologisch nachhaltig (CCM)“ und „Davon finanzierte Scope 3-Emissionen“ sind nur aus Vollständigkeitsgründen dargestellt. Die erstmalige Offenlegung der korrespondierenden Werte erfolgt gesetzmäßig erstmals zum 31.12.2023 bzw. 30.06.2024.

Mithilfe des von der LBBW entwickelten Carbon-Tools werden die von der LBBW finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Das Carbon-Tool ermittelt dabei für jeden Kunden die finanzierten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent, die der LBBW angelehnt an die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zuzurechnen sind. Demnach werden die gesamten Emissionen eines Kunden mit dem Verhältnis aus dem Exposure der LBBW relativ zum Unternehmenswert des Kunden gewichtet. Die Bewertung basiert dabei wenn möglich auf kundenindividuellen Daten. Diese werden entweder von externen Anbietern bezogen oder intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen ermittelt. Im Falle, dass kundenindividuelle Daten nicht verfügbar sind, wird auf Branchenintensitäten zurückgegriffen, mit welchen die THG-Emissionen pro Finanzierungsvolumen geschätzt werden können. Diese Intensitäten basieren auf aggregierten Branchendaten von EUROSTAT und werden der LBBW vom Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH zur Verfügung gestellt. Bislang werden nur finanzierte Scope 1 und 2 Emissionen betrachtet, eine sukzessive Erweiterung um Scope 3 für einzelne NACE-Branchen gemäß PCAF-Vorgaben ist ab 2023 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Risikopositionen auf Kredit-, Markt-, Betriebs-, Reputations- und Liquiditätsrisiken werden in Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts näher erläutert.

21.3 Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)		
EU-Gebiet insgesamt	58.998	20.132	18.796	5.593	427	79	223	2.371	1.790	1.529	1.703	963	517	377	49.746	32.640
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	42.964	14.709	14.097	4.110	421	70	221	2.069	1.210	868	833	535	298	309	36.841	24.352
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16.034	5.423	4.699	1.483	6	8	1	302	581	661	870	429	219	68	12.905	8.288
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	32.640	14.651	12.577	5.015	124	68	204								32.640	32.640
Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.860	843	800	342	66	456	230								6.860	1.395
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.489	735	779	320	66	456	230								6.489	1.336
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	371	109	21	22											371	59
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	1.395	548	406	164	66	210									1.395	1.395

Abbildung 63: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

21.4 Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Für den aktuellen Zeitraum ist die Offenlegung dieses Meldebogens noch nicht verpflichtend. In der folgenden Tabelle sind Informationen auf Basis des aktuell erarbeiteten Kenntnisstandes angegeben. Eine CRR-konforme Offenlegung der Tabelle und den damit verbundenen Informationen wird entsprechend dem vorgegebenen Zeitplan bis spätestens Juni 2024 erfolgen

Die LBBW hat für CO₂-intensive Branchen die Ausrichtung des Portfolios an den Pariser Klimazielen gemessen und analysiert. Diese Analyse wurde damit für insgesamt sieben Sektoren (Strom, Automobil Hersteller, Automobil Zulieferer, Luftfahrt, Zement, Stahl und gewerbliche Immobilien) durchgeführt und die Informationen dazu in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Weitere durch CRR Vorgabe angegebenen Sektoren, die nicht Teil der Analyse waren, sind im Rahmen der freiwilligen Offenlegung nicht aufgeführt.

Als Metrik wurde für die Sektoren Strom, Automobil Hersteller, Luftfahrt, Zement, Stahl und gewerbliche Immobilien eine physische CO₂-Intensität (CO₂/Output) genutzt. Beim Sektor Automobilzulieferer wird der durchschnittliche Umsatzanteil mit Komponenten für den Verbrennungsmotor als Kennzahl verwendet (siehe auch Spalte „Angleichungsparameter“). Die gewählte Metrik bestimmt den betrachteten Teil der Wertschöpfungskette im jeweiligen Sektor. Beispielsweise werden bei Strom (CO₂/MWh) nur Unternehmen betrachtet, die auch MWh, also Energie, erzeugen. Diese Betrachtungsweise spiegelt die Fokussierung auf die Haupt-Sektoren und damit auch die Angabe in der Spalte „NACE-Sektor“ wider. Nach CRR Vorgabe sind weitere NACE-Sektoren je Sektor einzubeziehen, diese bedingen jedoch weitere und unterschiedliche Metriken.

Für den Sektor Automobilzulieferer ist aus dem IEA NZE Szenario kein Vergleichswert ableitbar ist, weshalb in der entsprechenden Spalte keine Angabe zum Abstand darstellbar ist.

Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
Strom	D35.11	4.729	224 kgCO ₂ /MWh	2021	62%	
Automobilhersteller	C29.1	1.413	153 gCO ₂ /km	2021	48%	
Automobilzulieferer	C29.32	2.371	25% Umsatzanteil mit Verbrennerkomponente	2022	-	
Luftfahrt	H51.1	631	88 gCO ₂ /pkm	2021	15%	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	252	565 kgCO ₂ /t Zement	2021	27%	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	93	1.074 kgCO ₂ /t Stahl	2021	17%	

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 64: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Als wesentlichen Unterschied zu den in diesem Meldebogen offenzulegenden Angaben ist zu nennen, dass durch die LBBW bisher sektorspezifische Ziele bis 2030 festgelegt und veröffentlicht wurden, allerdings für das im Template vorgesehene 3-Jahresziel in Spalte „Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)“ aktuell noch keine Angaben verfügbar sind.

21.5 Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
93	0,09%		5,01	6

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 65: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Die Spalte „Davon ökologisch nachhaltig (CCM)“ ist nur aus Vollständigkeitsgründen dargestellt. Die erstmalige Offenlegung der korrespondierenden Werte erfolgt gesetzmäßig erstmals zum 31.12.2023.

Zur Ermittlung des Exposures ggü. den CO2-intensivsten Unternehmen wurde die Top20 Liste des Climate Accountability Institute (2018 / www.climateaccountability.org) herangezogen.

21.6 Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Globales Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	115	25	18	1	4,12	35	2	7	7	4	-1	-0		
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	448	111	39		5,88	136	9	5	3		-0	-0		
C – Verarbeitendes Gewerbe	16.200	1.489	606	18	0	3,51	1.596	258	259	648	24	-11	-4	-3
D – Energieversorgung	6.420	459	198	648	30	9,27	404	481	450	213		-1	-1	
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.402	130	124	176	140	13,92	148	408	14	1	0	-0	-0	-0
F – Baugewerbe/Bau	2.225	220	15	37	65	6,54	4	150	183	52	1	-1	-0	-0
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.983	759	73			1,59	507	273	52	82	1	-2	-0	-1
H – Verkehr und Lagerei	3.135	115	165	11	0	5,21	52	203	38	131	0	-3	-2	-0
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	50.641	3.793	2.040	275	52	4,36	1.345	3.747	1.069	503		-27	-4	
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16.405	657	719	34	24	9,09	279	1.070	84	60	2	-11	-1	-0
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	49.453	2.944	1.758	271	8	5,85	897	3.197	888	478	0	-23	-4	-0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 66: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

21.7 Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
Anleihen* (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	Andere Gegenparteien				
Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	63	JA	NEIN	Es handelt sich um Finanzierungen in Windparks. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des CO ₂ - Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Standorte der finanzierten Windparks sind außerhalb der EU und unterliegen nicht der NFRD-Pflicht, daher finden sie keine Berücksichtigung nach der Taxonomie-Verordnung. Die zeitliche Planung der Maßnahmen korrespondiert mit der jeweiligen Laufzeit der einzelnen Kredite.
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	299	JA	NEIN	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.644	JA	NEIN	Es handelt sich um Projektfinanzierungen in Windpark- sowie Solarparkanlagen. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des CO ₂ - Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Unternehmen unterliegen nicht der NFRD-Pflicht und werden somit nicht nach der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Die zeitliche Planung der Maßnahmen korrespondiert mit der jeweiligen Laufzeit der einzelnen Kredite.
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	Haushalte				
	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
	Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
Andere Gegenparteien					

*Angesichts derzeitiger Diskussionen hinsichtlich der Abgrenzung zu europäischen Green Bonds erfolgt kein Ausweis zu den Anleihen
Abbildung 67: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Climate Change Mitigation
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards

IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	21
Abbildung 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	22
Abbildung 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	23
Abbildung 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	24
Abbildung 7: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	29
Abbildung 8: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	30
Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung	31
Abbildung 10: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	32
Abbildung 11: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.	33
Abbildung 12: EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	34
Abbildung 13: EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	36
Abbildung 14: EU LR3 – LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	37
Abbildung 15: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....	42
Abbildung 16: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2022	45
Abbildung 17: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2022.....	46
Abbildung 18: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	58
Abbildung 19: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	59
Abbildung 20: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	59
Abbildung 21: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	60
Abbildung 22: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	61
Abbildung 23: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	62
Abbildung 24: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	63
Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	66
Abbildung 26: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	68
Abbildung 27: EU CR5 – Standardansatz	69
Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	76
Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	78

Abbildung 30: EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	79
Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	80
Abbildung 32: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	81
Abbildung 33: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse	84
Abbildung 34: EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	85
Abbildung 35: EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) ..	85
Abbildung 36: EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	86
Abbildung 37: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	86
Abbildung 38: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	88
Abbildung 39: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	89
Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	89
Abbildung 41: EU CCR4 – IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	90
Abbildung 42: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	91
Abbildung 43: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	91
Abbildung 44: EU CCR 8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	92
Abbildung 45: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	98
Abbildung 46: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	99
Abbildung 47: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	100
Abbildung 48: EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	101
Abbildung 49: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	103
Abbildung 50: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	106
Abbildung 51: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	106
Abbildung 52: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	107
Abbildung 53: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	108
Abbildung 54: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	109
Abbildung 55: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	111
Abbildung 56: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	112
Abbildung 57: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	113
Abbildung 58: EU AE3 – Belastungsquellen	113
Abbildung 59: EU IRRBB1 – Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	115
Abbildung 60: Covid-19-Template 2 – Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	118
Abbildung 61: Covid-19-Template 3 – Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden	119

Abbildung 62: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit.....	128
Abbildung 63: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten.....	129
Abbildung 64: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	130
Abbildung 65: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.....	131
Abbildung 66: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	132
Abbildung 67: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen.....	134

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0